

vom Ratsbüro genehmigt
(auf dem Zirkulationsweg
am 05.04.2005)

PROTOKOLL

der **4. Sitzung**
vom **Dienstag, 22. März 2005**
17.00 - 20.00 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Rolf Amstad	(SP)	Präsident 2005
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
StimmzählerInnen:	Käthi Tanner-Winzeler	(SP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
Anwesend:	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 43 Mitglieder 2 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Marcel Wenger		Stadtpräsident
	SR Veronika Heller		Finanzreferentin
	SR Thomas Feurer		Sozialreferent
	Susanne Günter	(FDP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
	Wilhelm Hefti	(SP)	
	Hans Peter Huber	(SVP)	
	Mariann Keller	(SP)	
	Dr. Raphaël Rohner	(FDP)	
Entschuldigt für den Beginn der Sitzung:	Christian Hablützel	(SP)	
	Edgar Mittler	(FDP)	

Traktanden

- 1. VdSR Baurecht GB Nr. 10'314 auf GB Nr. 1708 Gartenstrasse
Vertragsänderungen** **Seite 100**
- 2. VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'300 m2 der städtischen
Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal", in Einzelbaurechte
an Bernhard Sigg und René Zimmermann** **Seite 103**
- 3. Motion Dr. Raphaël Rohner:
Totalrevision der Stadtverfassung** **nicht behandelt**

**Ersatztraktandum:
VdSR Erweiterung Schulanlage Breite**

Seite 106

**4. Interpellation Martin Roost: Entschädigung Schulpräsidium und
Aufsichtsorgan des Stadtschulrates**

Seite 117

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
04.05.04	Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (<i>sistiert an Ratssitzung 17.08.04</i>)	
19.10.04	Motion Dr. R. Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
19.01.05	VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
19.01.05	VdSR Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung	SPK
15.02.05	VdSR Bericht über hängige Motionen	GPK
22.02.05	VdSR Verkauf einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 5754 an der Schweizersbildstrasse an die Automax AG	GPK

2005 Kleine Anfragen:

3	Edgar Mittler (FDP)	Unfälle bei der Einfahrt auf die A4	11.01.05
4	Urs Tanner (SP)	Perspektiven für junge Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger	13.01.05
5	Werner Schöni (SVP)	Verkauf der Parzelle GB Nr. 21'645 Standortsituation Hans Peter Brüttsch AG	15.01.05
6	Rebekka Plüss (AL)	Kulturrat	18.01.05
7	Walter Hotz (FDP)	Effizienz Beschaffungswesen Budget 2005	28.02.05
8	Peter Neukomm (SP)	Beteiligung der Gemeinden an den Nationalbank-millionen	08.03.05
9	Alfred Tappolet (SVP)	Schaffhauser Ökostromverkauf nach Genf	10.03.05

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **VdSR Baurecht GB Nr. 10'314 auf GB Nr. 1708 Gartenstrasse Vertragsänderungen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 25.01.05 sowie den Antrag und den Situationsplan in der **Schlussabstimmung mit 29 : 6 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt den Vertragsänderungen des Baurechtes GB Nr. 10'314 auf GB Nr. 1708 der Baurechtsnehmer Christine Wüscher, Gartenstrasse 7, und Christa und Stefan Cotti-Noth, Gartenstrasse 9, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 25. Januar 2005 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 **VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'300 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal", in Einzelbaurechte an Bernhard Sigg und René Zimmermann**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 01.02.05 sowie den Antrag und die Beilagen in der **Schlussabstimmung mit 43 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 8564, Merishausertal, im Baurecht an Bernhard Sigg, Schlosstrasse 11, 8207 Schaffhausen, und René Zimmermann, Kamorstrasse 9, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 01.02.05 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 **VdSR Erweiterung der Schulanlage Breite**

Anstelle der ursprünglich in der Tagesordnung vorgesehenen und wegen Abwesenheit nicht behandelten *Motion Dr. Raphaël Rohner: Totalrevision der Stadtverfassung*, wurde die *Vorlage des Stadtrates vom 17.08.04: Erweiterung der Schulanlage Breite* als *Traktandum 3* mit 40 : 0 Stimmen bestimmt.

Der Grosse Stadtrat **weist** die Vorlage vom 17.08.04 auf Antrag der Spezialkommission in der **Schlussabstimmung mit 43 : 0 Stimmen** an den Stadtrat **zurück**.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Interpellation Martin Roost:
Entschädigung Schulpräsidium und Aufsichtsorgan des
Stadtschulrates**

Die Interpellation wird von **Martin Roost (OeBS, parteilos)** begründet, von **SR Urs Hunziker** beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Rolf Amstad (SP) eröffnet die heutige **Ratssitzung Nr. 4** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"Der Stadtpräsident, Stadträtin Veronika Heller sowie Stadtrat Thomas Feurer nehmen heute an der +GF+ Generalversammlung teil. Sie erachten es als wichtig, bei einem der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton sowie auch im Zusammenhang mit der anstehenden Revision von Bauordnung und Zonenplan ihre Präsenz zu zeigen.

Gleichzeitig möchte ich aber die beiden anwesenden Stadträte Peter Käppler und Urs Hunziker bitten, dem Gesamtstadtrat ans Herz zu legen, zukünftig möglichst vollzählig an den Sitzungen des Grossen Stadtrates teilzunehmen, so wie auch § 13 in der Geschäftsordnung aussagt.

Obwohl viele Sitzplätze im Saal nicht besetzt sind, möchte ich auch heute die Ratssitzung mit einem kurzen **Zitat** eröffnen. Es ist von **Gottfried Benn** und lautet wie folgt:

***Am Anfang war das Wort und nicht das Geschwätz.
Und am Ende wird nicht die Propaganda sein,
Sondern wieder das Wort.***

Denken wir vielleicht gerade beim letzten Traktandum der heutigen Sitzung an dieses Zitat.

Wie gehört, hat sich unser Stimmzähler GrSR Thomas Hauser (FDP) für die Sitzung entschuldigt. Verdankenswerterweise hat sich einmal mehr die bewährte **Ersatzstimmzählerin Grossstadträtin Theres Brambrink (FDP)** zur Verfügung gestellt, dieses wichtige Amt zu übernehmen. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Per Post haben Sie die Einladung mit Anmeldetalon für das Fussballfreundschaftsspiel 2005 des Grossen Stadtrates gegen die Betriebssportgruppe Sindelfingen, das am 18. Juni 2005 stattfindet, erhalten. Nachdem das letzte Jahr leider nicht genügend Anmeldungen für eine Mannschaft eingegangen waren, hoffen GrSR Alfred Zollinger und der Sprechende, dass es in

diesem Jahr wieder einmal klappen wird. Im Rat sitzen ein paar neue Gesichter, die mir alle einen sehr sportlichen Eindruck machen. Bei genügend Anmeldungen werden wir versuchen, zusätzlich noch zwei bis drei Fussballer als Verstärkung zu organisieren.

Einem sportlichen Samstagnachmittag steht somit nichts mehr im Weg und wie im Schreiben erwähnt, kann nach getaner Arbeit - wenn gewünscht - am traditionellen internationalen Strassenfest in Sindelfingen noch gefeiert werden.

Bitte melden Sie sich bis *spätestens 05.04.05 bei Stadtratsweibel Hanspeter Pletscher* an bzw. ab.

Ich habe noch eine Anmeldung einer **persönlichen Erklärung von GrSR Peter Neukomm (SP)**."

Peter Neukomm (SP)

Persönliche Erklärung *

"Lassen Sie mich zuerst meinem Ärger Ausdruck verleihen: Ich empfinde es als Affront gegenüber unserem Parlament, wenn die Mehrheit des Stadtrates sich an einen gesellschaftlichen Anlass verabschiedet und der Sitzung nicht beiwohnt.

Ich komme jetzt zu meiner persönlichen Erklärung:

Zur Antwort des Stadtrates vom 01.03.2005 auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2004 von Roland Schöttle mit dem Titel „*Finanzielle Konsequenzen von Krawallen für die Stadt Schaffhausen*“

"Es ist mir ein Anliegen, heute eine Klarstellung zur stadträtlichen Antwort vom 01.03.2005 auf die kleine Anfrage Nr. 12/2004 von Roland Schöttle mit dem Titel „*Finanzielle Konsequenzen von Krawallen für die Stadt Schaffhausen*“ anzubringen. In der Antwort des Stadtrates finden sich unkorrekte Informationen und der missverständliche Wortlaut vermag falsche Eindrücke zu wecken.

Zur Einleitung auf Seite 1 und zu Ziff. 1, Seite 2: Ermittlung der Brandursache im Café Vordergasse

Der Stadtrat hat unter Bezugnahme auf die Ausschreitungen vom 01.10.2004 und den Brand auf dem Dachbalkon an der Vordergasse 79 vom selben Datum festgehalten, dass "*die feuerpolizeiliche Untersuchung zur Brandursache keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden ausserordentlichen Ereignissen aufgezeigt hätten.*"

Diese Aussage stimmt so nicht und nimmt das Resultat eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Schaffhauser Polizei, welches vom Untersuchungsrichteramt geleitet wird, vorweg. Die Feuerpolizei, die hier zitiert wird, hat in solchen Verfahren keinerlei Ermittlungsaufgaben und Kompetenzen. Die Abklärung der Brandursache wird durch die Schaffhauser Polizei, insbesondere deren Erkennungsdienst, getätigt. Die Feuerpolizei hat keine Befugnis, über den Stand von Ermittlungen zu informieren. Sie verfügt auch nicht über den nötigen Kenntnisstand dazu. Die Zuständigkeit für die Orientierung der Öffentlichkeit liegt

aufgrund der Strafprozessordnung allein beim verfahrensleitenden Untersuchungsrichter.

Der Stadtrat hat es bei seinen Abklärungen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Roland Schöttle aber nicht für nötig befunden, sich bei den zuständigen Stellen – d.h. der Schaffhauser Polizei und dem Untersuchungsrichteramt – über den Stand der Ermittlungen zur Brandursache an der Vordergasse 79 zu informieren. Dann hätte er nämlich erfahren, dass diese Abklärungen noch gar nicht abgeschlossen sind.

Zu Ziff. 4, Seite 3: Durchgreifen von Polizei und Strafverfolgungsbehörden

In Ziff. 4 der Antwort auf die Kleine Anfrage von Roland Schöttle schreibt der Stadtrat: *„Im Kanton Schaffhausen fehlen dem Untersuchungsrichteramt und der Schaffhauser Polizei leider seit Jahren die personellen Ressourcen, die ein konsequentes Durchgreifen bei solchen Ereignissen – gemeint sind die Ausschreitungen vom 01.10.2004 - erlauben würden.“*

Diese Aussage erweckt den Anschein, die Schaffhauser Polizei und das Untersuchungsrichteramt hätten bei der Bewältigung der Krawalle vom 01.10.2004 in der Altstadt nicht konsequent nach rechtsstaatlichen Prinzipien gehandelt.

Auch diese Aussage wäre so nicht zustande gekommen, wenn der Stadtrat im Hinblick auf die Beantwortung des Vorstosses den Kontakt mit den betroffenen Behörden gesucht und sich dort informiert hätte. Dann hätte er nämlich erfahren, dass Polizei und Strafverfolgungsbehörden, trotz beschränkter personeller Ressourcen, mittels Prioritätensetzung – wie in den vergangenen Jahren bei der Bewältigung der Gassengewalt in der Altstadt – schnell und konsequent gehandelt haben: So sind beim Untersuchungsrichteramt Ende November 2004 im Zusammenhang mit den Ausschreitungen vom 01.10.2004 19 Verzeigungen der Schaffhauser Polizei eingegangen. 10 der Verzeigten wurden wegen Landfriedensbruches sowie wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte im Januar/Februar 2005 mit Strafbefehl verurteilt. Da gegen die meisten dieser Entscheide Einsprachen ergangen sind, wurden diese Angeschuldigten unterdessen durch die Staatsanwaltschaft am Kantonsgericht angeklagt. 6 Verfahren wurden durch das Untersuchungsrichteramt (URA) eingestellt und 3 sind dort noch pendent.

Zudem sind bei der Jugendanwaltschaft im Zusammenhang mit den erwähnten Krawallen 16 Verzeigungen gegen Jugendliche eingegangen. Drei der Verfahren wurden eingestellt, die übrigen 13 an ausserkantonale Jugendanwaltschaften zur weiteren Behandlung und Beurteilung abgetreten, weil im Jugendstrafrecht für die örtliche Zuständigkeit das Wohnsitzprinzip gilt.

Mein Fazit und meine Forderung aus dem Gesagten an den Stadtrat:

Wir als Parlament, aber auch die betroffenen Behörden, über deren Tätigkeit unsere Exekutive berichtet, haben ein Anrecht darauf, dass der Stadtrat bei seinen Abklärungen eine gewisse Seriosität an den Tag legt, auch wenn es „nur“ um die Beantwortung einer Kleinen Anfrage geht."

**Weitere MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:
Neu eingegangenes Geschäft:**

VdSR vom 22.02.05: Verkauf einer Teilfläche der Parzelle GB Nr. 5754 an der Schweizersbildstrasse an die Automax AG. Dieses Geschäft wird usanzgemäss in der GPK vorberaten. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Kleine Anfragen:

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 7 | Walter Hotz (FDP) | Effizienz Beschaffungswesen Budget 2005. |
| 8 | Peter Neukomm (SP) | Beteiligung der Gemeinden an den Nationalbank-millionen. |
| 9 | Alfred Tappolet (SVP) | Schaffhauser Ökostromverkauf nach Genf. |

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- **Antwort** des SR auf **Kl. Anfrage 11/2004**, Alfons Cadario (OeBS), Schiessstand Birch vom 01.03.05.
- **Antwort** des SR auf **Kl. Anfrage 12/2004**, Roland Schöttle (FDP), Finanzielle Konsequenzen von Krawallen für die Stadt Schaffhausen vom 01.03.05.
- **Antwort** des SR auf **Kl. Anfrage 19/2004**, Edgar Zehnder (SVP), Sportstadt Schaffhausen vom 22.03.05.
- **Antwort** des SR auf **Kl. Anfrage 1/2005**, Martin Egger/Dr. R. Rohner (FDP), Prognosen der Steuereinnahmen vom 01.03.05.
- **Vernehmlassung des Stadtrates** zum Schlussbericht "sh.auf", Orientierungsbericht an den Grossen Stadtrat, vom 22.03.05.
- **Einladung mit Anmeldetalon** für das Fussballfreundschaftsspiel 2005 des Grossen Stadtrates gegen die Betriebsgruppe Sindelfingen vom 18.06.05.

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 3 vom 22.02.05** wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die **Traktandenliste** wurde rechtzeitig zugestellt. Da sich GrSR Dr. Raphaël Rohner (FDP) für die heutige Sitzung entschuldigt hat, und somit das Traktandum 3, seine Motion: Totalrevision der Stadtverfassung, nicht behandelt werden kann, übergibt der Ratspräsident **Christian Bächtold (FDP)**, der folgendes Ersatztraktandum vorschlägt, das Wort:

Christian Bächtold (FDP)

Votum *

"Mit der gleichen Post wie die Einladung zur heutigen Sitzung hat die SPK "Erweiterung Schulanlage Breite" das Schlussprotokoll erhalten, sodass ich die Vorlage verhandlungsbereit melden konnte.

Laut Rücksprache mit dem Ratspräsidenten sind die Traktandenlisten der nächsten Sitzungen bereits besetzt. Heute fällt ein umfangreiches Traktandum aus der Traktandenliste, daher beantrage ich, die Behandlung der Vorlage "Erweiterung der Schulanlage Breite" auf die heutige Traktandenliste zu setzen. Der Stadtrat sollte unbedingt weiterarbeiten können. Das Büro und die Fraktionen wurden über diesen Antrag orientiert."

Laut der *Geschäftsordnung* kann ein Geschäft, das nicht auf der Traktandenliste aufgeführt ist, mit einer *Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder* sofort traktandiert werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt mit *40 : 0 Stimmen* der *Behandlung der VdSR: Erweiterung der Schulanlage Breite" als Traktandum 3* zu.

Traktandum 1 VdSR Baurecht GB Nr. 10'314 auf GB Nr. 1708 Gartenstrasse Vertragsänderungen

Dieses Geschäft wurde usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP)

Sprecher der GPK *

"Diese Vertragsänderung, d.h. die Aufteilung in zwei Parzellen, wird von den Baurechtsnehmern gewünscht. Diese Aufteilung ermöglicht es, den Aussenraum individuell gestalten und nutzen zu können. Die entsprechenden Flächen sind auf Seite 1 der Vorlage aufgeführt.

Mit dieser Vertragsänderung wird zugleich die Gelegenheit wahrgenommen, die Eckwerte des Baurechtsvertrages vom 31.05.96 auf die Basis der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht zu stellen:

- Anpassung des Landwertes von bisher Fr. 300.-- auf Fr. 317.-- pro m2.
- Reduktion der Landwertanpassung von bisher 100% auf 75% in Bezug auf die Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise alle 5 Jahre.
- Erhöhung der Heimfallentschädigung von bisher 50% auf 80%.

Der Heimfall gilt *trotz* der vorgesehenen Unterteilung weiterhin für das Gesamtgrundstück. Als Vorteil dürfte sich auch bei einer späteren Handänderung die neue, klare Abgrenzung in der vorgesehenen Form erweisen.

Sicher ist Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen, dass auf Seite 2 der Vorlage "Modalitäten der Nachträge zum Baurechtsvertrag" auf Punkt 4, statt 3, und auf dem Situationsplan Gartenstrasse 11 durch Gartenstrasse 7, abzuändern sind.

Die GPK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 10.03.05 behandelt. Eintreten wurde mit 5 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beschlossen.

In der Detailbehandlung wurde über die Uebernahme der Gebühren diskutiert. *Einstimmig* hat die GPK beschlossen, dass in dieser Situation, wo der Wunsch zur Aufteilung von den Eigentümern kommt, die Stadt *keine* Gebühren zu tragen hat.

Das Baureferat musste deshalb mit den Eigentümern nochmals Kontakt aufnehmen. Diese sind mit der folgenden, abgeänderten Formulierung des Artikels "Gebühren", Seite 2 unten, einverstanden:

"Die Gebühren für die Vermessung, die Ausfertigung des Grundbuchvertrages und den Eintrag in das Grundbuch tragen die Baurechtsnehmer."

Unter Berücksichtigung dieser Aenderung hat die GPK mit 5 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dieses Geschäft gutgeheissen und empfiehlt Ihnen dessen Annahme.

Fraktionserklärung SVP/JSVP/EDU

Die Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und unter Berücksichtigung des Aenderungsantrages der GPK auch zustimmen."

Walter Hotz (FDP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung *

"Im Namen der FDP/JFDP/CVP-Fraktion kann ich mich dem GPK-Präsidenten anschliessen und bekannt geben, dass wir auf die Vorlage eintreten und dem Antrag zustimmen werden."

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung *

"Ich kann im Namen der OeBS/EVP-Fraktion bekannt geben, dass wir auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden. Für uns ist wichtig, dass für zukünftige Handänderungen die Situation klar ist, und bei Ablauf des Baurechtes die ganze Parzelle zurück zur Stadt kommt."

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Leider kann ich Ihnen die Zustimmung der SP/AL-Fraktion nicht bekannt geben. Die SP/AL-Fraktion stört sich daran, dass mit der vorgesehenen Parzellierung das Grundstück zerstückelt werden soll. Dies ist für die Stadt in keiner Weise nützlich. Es handelt sich hier um einen Nachbarschaftsstreit und wir sind der Meinung, dass dieser Konflikt nicht mit einer Baurechtsänderung gelöst werden sollte. Eine starke Mehrheit der SP/AL-Fraktion wird sich gegen das Eintreten äussern und die Vorlage ablehnen."

SR Peter Käppler

Stellungnahme *

"Ich bedanke mich beim GPK-Präsidenten für seine Einführung in das vorliegende Baurecht, gratuliere ihm gleichzeitig zur Wiederwahl als Präsident dieses Gremiums und wünsche ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Das vorliegende Baurechtsgeschäft kommt aufgrund des Wunsches der Baurechtsnehmerin und Baurechtsnehmer der Gartenstrasse 7 und 9 mit der Bitte um Unterteilung ihrer Baurechtsparzelle GB Nr. 1708 gemäss Situationsplan ans Baureferat zustande. Es geht primär um eine klare Abgrenzung der Gartennutzung, damit die Freiheit der individuellen Gartengestaltung gewährt bleibt.

Es erscheint mir wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Während der Beratung innerhalb der GPK entstand der Eindruck, die beiden Parteien hätten vielleicht kein gutes Einvernehmen, und der Nachbarschaftsfrieden sei gestört. Dem ist nicht so. Es geht lediglich darum, dem Wunsch der Baurechtsnehmerin und der Baurechtsnehmer nach einer klaren Abgrenzung des Grundstückes zu entsprechen.

Gleichzeitig konnte mit dieser Vertragsänderung die Landwertanpassung auf neu

Fr. 317.--/m² und die Heimfallentschädigung von bisher 50% auf neu 80% erhöht werden, gemäss den Richtlinien für die Vergabe von Baurechtsgrundstücken.

Für die geäusserten kritischen Voten habe ich Verständnis, aus Sicht der Stadt ist die "Zerstückelung" jedoch unbedenklich und ohne Wertverlust. Es handelt sich im vorliegenden Fall, wie bei allen Baurechten der Stadt, um ein selbstständiges, dauerndes Baurecht. Dies bedeutet: Das Baurecht dauert länger als 30 Jahre (bei Wohnbaurechten der Stadt sind es 100 Jahre), es erhält eine eigene Grundbuchnummer und wird als eigenständiges Grundstück ins Grundbuch aufgenommen. Dazu ist es übertragbar (also verkäuflich) und vererbbar. Nachteile durch die vorgeschlagene Parzellierung ergeben sich für die Stadt keine. Es entsteht für alle beteiligten Parteien eine klare Situation.

Zum Heimfall kann es durch *zwei Situationen* kommen:

a) *Vorzeitig:*

Der vorzeitige Heimfall tritt nur ein, wenn die Bauberechtigte in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt. Dann kann die Stadt die Übertragung des Baurechtes auf sich selber verlangen. Dies ist bis anhin in den letzten 60 Jahren bei über 200 Baurechten der Stadt noch nie vorgekommen.

b) *Nach Ablauf der Vertragsdauer:*

Nach Ablauf der Vertragsdauer am 30. Mai 2096 tritt die im Baurechtsvertrag festgehaltene Heimfallregelung in Kraft, wonach gegen entsprechende Entschädigung das Baurecht an die Stadt heimfällt, was ebenfalls noch nie vorgekommen ist.

Im vorliegenden Fall weisen alle Verträge die gleiche Laufzeit auf. Im ordentlichen Heimfall erlöschen die Baurechte und die Stadt würde wieder über das gesamte Areal verfügen und - wenn nötig - neu bestimmen und aufteilen können.

Da es sich um ein selbstständiges Baurecht handelt, kann es während seiner Laufzeit von der Berechtigten auch verkauft oder vererbt werden.

Diese Fälle treten heute schon oft auf und sind auch die Regel. Kommt es also während der Laufzeit zu einer Handänderung, so muss sich der Käufer neue Baurechtsnehmer mit der vorhandenen Situation abfinden. Diese ist jedoch klar und transparent.

Im Weiteren kann das Baurecht vor seinem Ablauf natürlich auch verlängert, respektive erneuert und auf eine neue Dauer abgeschlossen werden. Auch das entspricht gängiger Praxis.

Fazit: Zu einem Heimfall wird es höchstwahrscheinlich nie kommen.

Wir empfehlen Ihnen darum, dem Wunsch zu entsprechen und der Änderung zuzustimmen. Wie in der GPK verlangt, werden die Grundbuch- und Vermessungskosten von der Baurechtsnehmerin und den Baurechtsnehmern übernommen, und somit entstehen für die Stadt keine Kosten."

Kurt Zubler (SP)

Votum

"Ich korrigiere hiermit meine vorher gemachten Formalfehler:

1. *"Eine starke Mehrheit der SP/AL-Fraktion wird sich gegen ein Eintreten äussern"*. Diese Aussage *"starke Mehrheit"* kommt daher, weil ich nicht wusste, wieviele sich meinem Antrag anschliessen werden. Eine Mehrheit bleibt immer eine Mehrheit, sie kann daher gar nicht *stark* sein.
2. Ich stelle hiermit im Namen der SP/AL-Fraktion den **Antrag auf Nichteintreten.**"

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **ein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, somit findet eine Abstimmung mit folgendem Resultat statt:

Der Grosse Stadtrat stimmt mit 29 : 7 Stimmen für das Eintreten auf die VdSR vom 25.01.05.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die gemäss Antrag der GPK korrigierten Seitenzahlen 1 und 2 sowie Seite 3 mit dem Antrag und dem Situationsplan (Hausnummern ersetzt durch Gartenstrasse 7 und Gartenstrasse 9):

Seite 2, Punkt 4: Modalitäten der Nachträge zum Baurechtsvertrag:

"Die Gebühren für die Vermessung, die Ausfertigung des Grundbuchvertrages und den Eintrag in das Grundbuch tragen die Baurechtsnehmer."

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt den Vertragsänderungen des Baurechtes GB Nr. 10'314 auf GB Nr. 1708 der Baurechtsnehmer Christine Wüscher, Gartenstrasse 7, und Christa und Stefan Cotti-Noth, Gartenstrasse 9, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 25. Januar 2005 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 25.01.05 sowie den Antrag und den Situationsplan in der **Schlussabstimmung** mit **29 : 6 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Esther Bänziger (SP) bittet das Baureferat, in Zukunft Baurechtsverträge unter Berücksichtigung der (allfälligen) weiblichen Form des Wortes "Baurechtsnehmer" auszustellen.

Traktandum 2 VdSR Abgabe einer Teilfläche von 1'300 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8564 "Merishausertal", in Einzelbaurechte an Bernhard Sigg und René Zimmermann

Dieses Geschäft wurde usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Walter Hotz (FDP)

Sprecher der GPK *

"In der Gewerbezone im Merishausertal beabsichtigen zwei Kleinunternehmer, die Bedürfnisse ihrer Betriebe an Ausstellungs-, Lager- und Arbeitsräumen zukunftsweisend abdecken zu können. Es sind dies Bernhard Sigg, der seit 1983 eine Schreinerwerkstatt an der Schlossstrasse 11 als Einmannbetrieb, bei grösseren Aufträgen mit erweiterter Kapazität durch temporäre Unterstützung, betreibt, und René Zimmermann, der seit 1984 an der Kamorstrasse 9 im Bereich Ofen- und Cheminéeerbau tätig ist.

Beide Baurechtsinteressenten sehen den geeigneten Zeitpunkt gekommen, in der Gewerbezone Merishausertal ein eigenes Werkstattgebäude zu realisieren.

Das Baureferat hat mit beiden Unternehmern Gespräche geführt und die Parzelle GB Nr. 8564, Gewerbeland Merishausertal, vorgestellt. Für die beiden Baurechtsinteressenten entspricht der Standort ihren Bedürfnissen. Mit ihrem Baurechtsgesuch und Vorprojekt zeigen sie auf, dass sie damit ihre betrieblichen Abläufe optimieren könnten. Ihre Absicht besteht darin, zwei Einzelbaurechte abzuschliessen und die gemeinsame Nutzung des Vorplatzes mit Dienstbarkeiten zu regeln. Im beigelegten Situationsplan ist die Lage dieser Baurechtspartellen ersichtlich.

Die in der Vorlage aufgeführten Bedingungen entsprechen dem städtischen Standard. Die GPK ist deshalb diskussionslos und einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat mit 7 : 0 Stimmen dem Antrag zur Vergabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 8564 "Merishausertal", von total ca. 1'300 m2 (Bereich Baurecht R. Zimmermann ca. 670 m2 und Bereich Baurecht B. Sigg ca. 630 m2) zu einem Preis von Fr. 135.--/m2 zugestimmt. Im Namen der GPK bitte ich Sie, dies jetzt ebenfalls zu tun.

Die **FDP/JFDP/CVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

Alfred Zollinger (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die Fraktion ist erfreut, dass zwei Gewerbetreibende für die zukünftige Entwicklung ihrer Betriebe mehr Platz benötigen. Selbstverständlich werden wir auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen in diesem Fall die Zustimmung der SP/AL-Fraktion mitteilen zu können. Es ist ein sehr schönes Projekt und zeigt eindrücklich die Qualität des Instrumentes Baurecht. Zwei Kleinunternehmer haben dank dieser Praxis die

Möglichkeit, sich ihre Wünsche zu erfüllen. Ich bitte Sie daher im Namen unserer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Die OeBS/EVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

SR Peter Käppler

Stellungnahme *

"Mein Dank geht an Walter Hotz für die präzise Vorstellung der Vorlage. Es ist eine sehr erfreuliche Situation, dass zwei bereits in der Stadt ansässige Kleinunternehmer, deren Platzverhältnisse zu eng geworden sind, expandieren wollen. Der Stadtrat freut sich ebenso über diese erfolgreiche Neuansiedlung im Merishausertal und sieht vor, im nächsten Budget eine weitere Erschliessungsetappe einzuplanen.

Die Baurechtsnehmer B. Sigg und R. Zimmermann präsentieren ein gefälliges Projekt, ergänzen sich perfekt und sind ideale Baurechtsnehmer. Die Baurechtsbedingungen orientieren sich an anderen Objekten in diesem Gebiet.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1 - 4, den Antrag auf Seite 4 sowie den Situationsplan der VdSR vom 01.02.05.

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 8564, Merishausertal, im Baurecht an Bernhard Sigg, Schloßstrasse 11, 8207 Schaffhausen, und René Zimmermann, Kamorstrasse 9, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 01.02.05 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 01.02.05 sowie den Antrag und den Situationsplan in der **Schlussabstimmung** mit **43 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR Erweiterung der Schulanlage Breite

Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten.

Christian Bächtold (FDP)

Sprecher der SPK *

"Die Gesamterneuerungswahlen haben mich auf den Präsidentenstuhl dieser SPK gespült. Auch unter den SPK-Mitgliedern gab es dadurch neue Gesichter. Die Kommission tagte an 3 Sitzungen, wovon zwei in alter und eine in neuer Besetzung. Zusätzlich hatte eine Delegation der Kommission ein Gespräch mit den Architekten. Als Berater standen uns Werner Bächtold, pädagogischer Mitarbeiter, und Herr Frey vom städtischen Hochbauamt zur Verfügung. Von Amtes wegen begleitete uns Urs Hunziker, Schulreferent. Die Protokolle wurden von Frau Kummer, Sekretärin des Schulreferates, ausführlich verfasst.

Wir danken allen für die positive Zusammenarbeit. Die Kommission hatte ausgesprochen gute, offene und konstruktive Gespräche.

An der ersten Sitzung beschäftigten wir uns mit Fragen, welche eigentlich im Vorfeld des Architektenwettbewerbes diskutiert und als klares Programm für den Wettbewerb hätten ausgearbeitet werden sollen.

So wurde von unseren Pädagogen die zum Teil unglückliche Zimmereinteilung, welche in Zukunft kaum Veränderungen zulässt, bemängelt und als Neubau in dieser Form nicht akzeptiert werden kann.

Die Baufachleute stellten die Frage, wie aus einem wirtschaftlich überrissenen Wettbewerb mit 80 Projekten ausgerechnet dieses, mit solch gravierenden schulraumplanerischen Mängeln, gewinnen konnte. Dieser Unsinn kostet die Stadt rund Fr. 350'000.--. Volkswirtschaftlich wurde für dieses "Schulhäuschen" durch die Wettbewerbsteilnehmer ungefähr eine Million in den Sand gesetzt. Folgende Frage sei erlaubt: Wer ist für diese überrissenen und den Verhältnissen nicht entsprechenden Entscheide eigentlich zuständig?

An dieser Sitzung war auch die gesamte Schulraumplanung der Stadt ein Thema.

Zur zweiten Sitzung wurden die Architekten eingeladen, die uns ihr Projekt näher brachten.

An dieser Sitzung nahm auch Cordula Schneckenburger, Vorsteherin der Primarschule Breite, teil. Sie begründete die Raumbedürfnisse und bemängelte gleichzeitig die uns schon bekannten fehlenden Raumflexibilitäten.

Als vom Herrenackerwettbewerb Geschädigte, wollten wir von den Architekten genau wissen, wie weit sie allenfalls bereit wären, in der Ausführungsphase Änderungswünsche zu verwirklichen. Eine Delegation der SPK klärte diese Fragen. Die Architekten signalisierten ihre Bereitschaft, wie diverse Korrekturen am Projekt sehr schnell unterstrichen. Die erforderlichen Korrekturen sind aber so gravierend, dass das Projekt von Anfang an zu einem Flickwerk würde und im vorgegebenen Grundrissumfang nicht alles möglich wäre.

An der dritten Sitzung kam sehr schnell zum Ausdruck, dass die Mitglieder, trotz

nochmaligen und zahlreichen Ueberlegungen, nicht hinter diesem Projekt stehen können. Wir haben den Eindruck, dass bei diesem Wettbewerb nicht die Funktionalität eines Schulhauses im Vordergrund stand, sondern, wie so oft bei Wettbewerben, die Architektur.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 11 : 0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, Nichteintreten und Rückweisung an den Stadtrat.

Wir sind überzeugt, dass nur auf diesem Weg ein Projekt entstehen kann, hinter dem schlussendlich Mehrheiten stehen können.

Mit dieser Rückweisung stellen wir weder die Bedürfnisse, noch den Standort in Frage. Es kann jedoch in nützlicher Zeit ein neues Schulhaus geplant und ein klares Raumprogramm erarbeitet werden. Was wir unbedingt verhindern wollen, ist, dass dieses Projekt, hinter dem niemand richtig stehen kann, vom Volk abgelehnt würde.

Damit hätten wir einen Scherbenhaufen, weil es abgelehnte Projekte in Neuauflagen vor dem Souverän sehr schwer haben. Somit würden wir für eine gute Lösung Jahre verlieren. *Mit dem Nichteintreten öffnen wir die Möglichkeit, kurzfristig ein breit abgestütztes zukunftsgerichtetes Projekt zu erarbeiten.*

Ich nenne nun nur die *wichtigsten Mängel dieses Projektes*:

1. Im vorgegebenen Perimeter wird es kaum einem Architekten gelingen, ein zukunftsgerichtetes Schulhaus zu projektieren. Ein gutes Projekt ergibt den Perimeter und *nicht* eine willkürliche Vorgabe, die gute Lösungen verhindert. Die Architekten haben im vorgegebenen Rahmen sicher das Bestmögliche gemacht.
2. Laut Baugesetz müssten öffentliche Bauten und Anlagen derart geplant werden, dass sie auch von Behinderten benützt werden können. Im vorliegenden Projekt ist lediglich das Erdgeschoss rollstuhlgängig. Eine Liftanlage fehlt.
3. Das Treppenhaus liegt in einem geschlossenen Innenbereich, wo Tageslicht nur durch Dachfenster eintritt. Die Treppe im Obergeschoss liegt 180 Grad verkehrt im Grundriss, wodurch ein unnötiger Rundlauf und Unruhe entstehen.
4. Die Garderoben sind immer noch in den Gängen geplant, obschon dies feuerpolizeilich nicht mehr bewilligt wird. Ersatzplätze fehlen.
5. Die Schulzimmer sind laut Pädagogen zu wenig flexibel geplant. Da sich die Unterrichtsmethoden schnell und laufend ändern, muss diese Flexibilität unbedingt sichergestellt werden.
6. Die Aula im Erdgeschoss ist nur über eine unnötige Rampe im Innern des Gebäudes erreichbar.
7. Fassaden und Dachformen sind - wie Farben - Geschmacksache. Die für Wettbewerbsjuroren architektonisch gute Fassadengestaltung riss von der SPK niemand vom Hocker.

Ich komme zum Schluss:

Im Zusammenhang mit der Neuplanung erwarten wir, dass gleichzeitig die Schulraumplanung vorgelegt wird. Es muss ebenfalls ein Schulhausinvestitionsplan vorgelegt werden. Es kommen im Bereich Schule in Zukunft einige grössere Brocken auf uns zu, wie zum Beispiel Kirchhofplatzschulhaus, Rheinschule und sämtliche Schulhäuser auf neue feuerpolizeiliche Vorschriften umrüsten.

Dies alles muss mit dem neuen Breiteschulhaus auf den Tisch, damit nicht gesagt werden kann, wenn man dieses oder jenes vorher gewusst hätte, wäre das Resultat anders ausgefallen.

Geben Sie einer modernen zukunftsgerichteten Schulraumplanung eine Chance und stimmen dem **SPK-Antrag auf Rückweisung an der Stadtrat** zu. Die FDP/JFDP-Fraktion wird dies tun."

Theresia Derksen (CVP)

CVP-Fraktionserklärung *

"Christian Bächtold hat als SPK-Präsident die Diskussionen in der Kommission zum vorliegenden Geschäft erläutert. Auch die CVP wird *nicht* auf die Vorlage eintreten.

Wir brauchen genügend Schulraum und sind daher bereit, uns dafür einzusetzen, denn der Raumbedarf in der Breite wurde ausgewiesen. Wir brauchen jedoch *geeigneten* Schulraum, der nicht nur die gestrigen und heutigen Bedürfnisse abdeckt, sondern auch den zukünftigen Bedürfnissen einer Schule gerecht wird.

Zum vorliegenden Projekt wurden in der SPK von Anfang an unzählige Bedenken geäussert und Änderungswünsche formuliert, dass bald klar war, dass durch diesen Bau am Schluss keine gute Lösung entstehen würde. Nebst dem fehlenden Lift wurden die Raumnutzung und die Lichtverhältnisse bemängelt sowie auf die feuerpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht.

Die Architekten wären zwar bereit gewesen, auf Änderungswünsche einzugehen. Doch wäre erneut viel Zeit und Geld für Diskussionen vertan worden und schlussendlich hätte trotzdem ein unbefriedigendes und relativ teures Projekt dem Volk unterbreiten werden müssen, dessen Akzeptanz nicht sicher gewesen wäre.

Ausser Spesen, nichts gewesen! Schade für die aufgelaufenen Kosten von Fr. 350'000.--.

Für das vorliegende Projekt ist es zu schade, noch zusätzliche Zeit aufzuwenden. Ziehen wir einen Schlussstrich und **weisen das Geschäft an den Stadtrat zurück**, mit der Bitte um einen baldigen Neustart für ein zukunftsorientiertes Projekt, ein Projekt, das auch Teil einer ganzheitlichen städtischen Schulraumplanung sein wird."

Andres Bächtold (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung *

"Da ich nur an der letzten Sitzung, an der Beerdigungssitzung sozusagen, teilgenommen habe, kann ich keine vollständige Fraktionserklärung abgeben. Urs Tanner wird mich ergänzen.

Die Fakten, welche letztlich zum Beschluss auf Nichteintreten geführt haben, hat Ihnen der SPK-Präsident umfassend dargestellt. Ich teile diese Überlegungen weitgehend, dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich beschränke mich also auf einige Teilaspekte des Vorgehens und beschäftige mich vor allem mit der Zukunft.

Ein unvollständiges, abgesehenes Raumprogramm wurde auf einem zu klein bemessenen Perimeter öffentlich zur Projektierung ausgeschrieben. Über 80 Projekte wurden eingereicht. Diese Zahl hat die Jury, oder mindestens die Schulfachleute, welche mehr oder weniger Baulaien sind, offensichtlich überfordert.

Jedenfalls, was auch immer der Grund sein mag, das vorliegende Projekt konnte kein SPK-Mitglied überzeugen. Diese Tatsache an sich muss nicht unbedingt erstaunen, verhält sich das Parlament doch hin und wieder gerne renitent gegenüber Stadtrat und Verwaltung. Dass aber auch aus der Verwaltung mehr Vorbehalte als Unterstützung für dieses Projekt vorgebracht wurden, und auch der zuständige Stadtrat offensichtlich kein Herzblut für seine Vorlage vergeuden wollte, muss dann doch zu denken geben. Immerhin hat die Stadt in diese Vorlage Zeit, Manpower und Geld investiert, mit dem - von der Teilnehmerzahl her unbeschränkten - Architekturwettbewerb wurde zudem gegen eine Million Franken vernichtet, welche die Teilnehmenden zu verkraften haben.

Es ist also offensichtlich einiges schief gelaufen bei diesem Projekt.

Der Stadtrat und die Verwaltung sind jetzt gefordert. Die Schulverantwortlichen müssen mit einer unvoreingenommenen Schulraumplanung glaubhaft darlegen, wie für die überblickbare Zukunft der angemessene Schulraum für alle Stufen in der Stadt bereitgestellt werden soll - und wie dies finanziert wird. Daraus lässt sich dann der Bedarf für das grosse, und im Wachsen begriffene Quartier Breite unschwer ableiten.

Anschliessend wird es an den Bauverantwortlichen liegen, das Bauprogramm für eine zukunftsgerichtete Schulhauserweiterung auf einem angemessenen Perimeter bei der Breiteschulanlage zu formulieren und mit einfacheren und effizienteren Methoden zu entsprechenden Projekten zu gelangen. Am Stadtrat wird es liegen, diese Planung weitsichtig zu begleiten und die Leitplanken nicht so eng zu setzen, dass es wieder kein Durchkommen gibt.

Das sind hohe Ansprüche, und am Schluss ist keineswegs gewährleistet, dass das Parlament den Überlegungen der Verwaltung beziehungsweise der Exekutive folgen will - oder kann. Erfahrungsgemäss will das Parlament eher nicht, wenn am Ende eines Verfahrens nur noch ja, oder im schlimmeren Fall wie jetzt, nein gesagt werden kann.

Dies bringt mich nun dazu, einen Ladenhüter auszugraben. Im Nachgang zur Aufarbeitung eines andern Schulhauserweiterungsbaus hat eine parlamentarische Arbeitsgruppe genau aus der Erkenntnis, dass die Legislative insbesondere in Baufragen immer zu spät involviert wird, vor gut vier Jahren die Schaffung einer ständigen Baufachkommission verlangt, welche bereits bei der Vorbereitung von Geschäften einbezogen wird. Dieses Anliegen ist auch innerhalb der Verwaltung keineswegs auf Ablehnung gestossen, ganz im Gegenteil. Aus nicht für alle Ratsmitglieder nachvollziehbaren formaljuristischen Gründen ist dieser Vorschlag

dann allerdings zurückgezogen worden, seither pendent und wartet vermutlich auf WoV und die Parlamentsreform.

Wie auch immer, es wäre jedenfalls klug und effizient, das Parlament in den aktuellen Fragen der Schulraumplanung und der Festlegung der schulischen Bedürfnisse auf der Breite frühzeitig, also sofort, in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Der Stadtrat hat, falls er will, dazu die Möglichkeit. Gegebenenfalls könnte die mit dieser Vorlage befasste SPK reaktiviert werden.

In diesem Sinne bitte ich im Namen der **SP/AL-Fraktion** den Stadtrat, alle notwendigen Massnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten, welche geeignet sind, speditiv eine neue, konsensfähige Vorlage zur mittelfristigen Sicherung von optimalem Schulraum an geeigneten Standorten auszuarbeiten.

Auf diese Vorlage können wir, aus den dargelegten Gründen und um ohne Verzug den Weg für die Neuplanung freizumachen, **nicht eintreten.**"

Edgar Zehnder (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es ist meiner Meinung nach noch nicht alles gesagt, ich möchte jedoch die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich bitte den Stadtrat, in Zukunft auf die von meinen Vorrednern beschriebenen Wettbewerbe zu verzichten. Der SPK-Präsident erwähnte die Kosten von über einer Million Franken für die involvierten Architekturbüros. Dies sind sehr moderate Berechnungen, meine Schätzung tendiert auf ungefähr das Doppelte. Hier wurde ein volkswirtschaftlicher Irrsinn produziert. Es zeigt sich auch, dass die Architekturbüros, welche sich um den Auftrag bemühten, verzweifelt auf der Arbeitssuche in unserem Kanton sind.

Ich präsentiere Ihnen die SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung: Wir plädieren für **Nichteintreten und Rückweisung** der Vorlage an den Stadtrat. Andreas Gnädinger wird im Anschluss eine detaillierte Begründung abgeben."

Rainer Schmidig (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Wir haben ausführlich gehört, warum niemand hinter diesem Projekt stehen kann. So geht es auch der OeBS/EVP-Fraktion. Wir werden für Nichteintreten stimmen. Diese Vorlage, so wie sie sich heute präsentiert, wirkt in ihrer Gestaltung zufällig und wenig durchdacht. Um eine gute Lösung zu finden, darf man keinesfalls auf diese Vorlage eintreten.

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Neuauflage möchte ich jedoch unterstreichen, was wir im Votum von Andreas Bächtold gehört haben: Es ist dringend notwendig, dass wir eine *Gesamtschulraumplanung* haben und *keine Einzelvorlagen* mit isolierten Projekten, beziehungsweise Lösungen, die wiederum isoliert zur Debatte stehen und an einzelnen Unzulänglichkeiten zum Scheitern verurteilt sind. Es befinden sich weitere Projekte im Aufbau, wie z.B. das Rheinschulhaus, welches einer Neunutzung harrt, sowie das Kirchhofplatzschulhaus. Im Zusammenhang mit kantonalen Vorlagen, wie z.B. der Einführung von Blockunterricht, werden sich in Zukunft die Unterrichtszeiten erneut verändern und damit zusätzlicher Raumbedarf notwendig.

Wir benötigen dringend eine sinnvolle *Gesamtvorlage*, die aufzeigt, in welcher Reihenfolge welche Probleme gelöst werden und mit welchen Kostenfolgen gerechnet werden muss, auf die wir dann entsprechend eintreten und ihr auch zustimmen können.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang überlegt, eine Motion einzureichen und frage deshalb den Stadtrat an, ob er - um ihm nicht vorzugreifen - uns *heute* zugestehen kann, dass eine solche Vorlage in Vorbereitung ist. In diesem Sinn wird die **OeBS/EVP-Fraktion** für **Nichteintreten** stimmen, jedoch in Zukunft weiterhin engagiert an einer sinnvollen Schulraumlösung der Stadt Schaffhausen mithelfen."

Andreas Gnädinger (SVP)

JSVP-Fraktionserklärung *

"Man scheint sich im Grossen Stadtrat - entgegen den Vorstellungen der Regierung - über die Rückweisung der Vorlage "Erweiterung der Schulanlage Breite" einig zu sein." Das Projekt scheint nicht den Anforderungen zu entsprechen. Etwas erstaunen muss schon, dass aus 80 Projekten nicht anforderungsgerechtere Entwürfe entstanden sind. Kann es sein, dass die nicht berücksichtigten Projekte tatsächlich alle schlechter waren als das uns vorgelegte? Eine Antwort auf diese Frage erübrigt sich.

Wir wollen das Projekt in dieser Form nicht beschliessen. Die viel Geld verschlingende Projektausarbeitung - abgegolten sind bereits Fr. 160'000.-- - soll mit weiterem Steuergeld verbessert werden. Um nicht zu lange zu werden, hänge ich hier eine Anmerkung an:

Ich sehe nicht ein, weshalb wir einen vom Stadtrat als wichtiges Element bezeichneten Aussensportplatz brauchen. Sie alle kennen die Breite. In allernächster Umgebung befinden sich unzählige Grünflächen: In der direkten Nachbarschaft befinden sich nicht weniger als 6 grosse Fussballplätze, ein Hartplatz und weitere grosse Grünflächen, die tagsüber praktisch nicht genutzt werden. Soll man also einen Aussensportplatz mit dem Hintergedanken bauen, eine Pausenplatzweiterung zu kreieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das System mit der Barriere vor dem Schwimmbad hat sich - zugegebenermassen zu meinem Erstaunen - bewährt. Es braucht also schlichtweg keinen neuen Pausenplatz, schon gar nicht in Form eines teuren Aussensportplatzes.

Dies war aber nur eine Vorbemerkungen. Die Hauptfrage, die sich mir stellt, ist die Folgende:

Schiesst man mit einer Überarbeitung der Vorlage nicht gutes Geld schlechtem Geld hinterher? Braucht es eine Erweiterung des Schulhauses Breite überhaupt, und wenn es eine solche Erweiterung tatsächlich braucht, in welcher Grössenordnung?

Um es dem Präsidenten gleich zu tun, werde ich an dieser Stelle ein chinesisches Sprichwort zum Besten geben: *Wer eine Hütte baut, fängt nicht mit dem Strohdach an*. Konkret heisst dies auf unsere Situation übertragen: Sind wir denn wirklich sicher, dass die Stadt Schaffhausen eine Erweiterung des Schulhauses Breite benötigt? Sind wir sicher, dass wir die richtigen und vollständigen Evaluationsgrundlagen haben? Sind wir also sicher, dass eine Planung eines konkreten Projekts überhaupt angebracht ist? Ich bin mir nur über eines ganz sicher: Wir haben gerade diese

vollständigen Entscheidungsgrundlagen nicht.

Fragen wir uns also, wie diese Entscheidungsgrundlagen - immerhin für Projektinvestitionen von über Fr. 7 Mio. - aussehen. Klar ist, dass die Schülerzahlen auf schweizerischer und kantonaler Ebene in den nächsten Jahren eindeutig zurückgehen.

Studien zeigen, dass man mit einem regelrechten Einbruch von rund 5 bis 10 % rechnen muss. Nach Angaben des Stadtrats soll dies in der Stadt Schaffhausen nicht der Fall sein. Im Gegenteil, auf der Breite soll ein regelrechter "Schülerschub" stattfinden. Dies sollen zwei Tabellen mit einem Erwägungszeitraum bis 2011 unterstreichen. Meiner Meinung nach sind diese Überlegungen aber aus mehreren Gründen fehlerhaft:

1. Klar sollte sein, dass für eine zukunftsweisende und kostenintensive Investition eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren bestehen sollte. Man rechne: Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass die Zusatzbaute vor 2007/ 2008 bezugsbereit sein wird. Man hätte also eine Baute erstellt, für die der Platzbedarf für gerade mal rund 3 bis 4 Jahre ausgewiesen wäre. Ein Ausblick bis 2025 wäre für mich schlichtweg ein "Muss"!
2. Die in der Vorlage eingefügten Tabellen zeigen bei richtiger Betrachtung ein anderes Bild, als einem im Text weisgemacht werden soll. Im Text wird von einer Entwicklung der Schülerzahl auf Stadtgebiet von zwischen 300 und 350 gesprochen. Die Tabelle 1 in der Vorlage zeigt aber keinerlei Tendenz. Es ist eine Wellenbewegung festzustellen, es kann also bestenfalls von einer Stagnation der Schülerzahl gesprochen werden. Dabei liegt der tiefste Punkt bei ca. 270 Schülern im Jahre 2003/2004, der höchste bei ca. 330 Schülern im Jahre 2009/2010. Danach scheinen die Schülerzahlen wieder zurückzugehen. Die Bandbreite - will man überhaupt von einer solchen sprechen - liegt also tiefer, nämlich bei 270 bis 330 Schülern. Die Berechnung mit 300 bis 350 Schülern kann demnach nicht stimmen. Was ab 2012 passiert, wird nicht prognostiziert. Will eine Tendenz ausgemacht werden, muss offensichtlich ein weiterer Zeitraum betrachtet werden, wobei ich wieder auf den ersten Mangel hinweisen kann. Zudem zeigt die Tabelle 2 ein anderes Bild. Rechnet man die Schülerzahlen des Schulhauses Steig und des Breiteschulhauses zusammen, wird der höchste Pik mit insgesamt ca. 110 Schülern im Jahre 2004/2005 erreicht, wobei man zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch mit dem alten Schulhauszimmerbestand auskommen muss. Dieser Wert wird bis 2011 nie mehr erreicht. Auch die Bautätigkeit auf der Breite kann diesen Umstand wohl kaum vom Tisch wischen. Dass Wohnungen mit 4 oder mehr Zimmern erstellt werden, heisst noch lange nicht, dass die Zuzüger auch Familien gründen. Ist man anderer Meinung, müsste dies mit klaren Zahlen untermauert werden. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass eine Umlagerung der Schülerzahl von einem Quartier zu einem anderen erfolgt, oder Familien innerhalb des Quartiers Breite eine grössere Wohnung beziehen wollen.
3. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den übrigen Quartieren wurde

vollständig ausgeblendet. Weshalb ist keine Prognose zur Schülerzahlentwicklung der weiteren Quartiere vorgelegt worden? Wollen wir auf der Breite einen Neubau erstellen und in anderen Quartieren einen riesigen Zimmerleerbestand hinnehmen? Ohne konkrete Prognosen über Schülerzahlen der weiteren Quartiere kann nicht ernsthaft über einen kostenintensiven Zusatzbau bestimmt werden. Sollte sich bei solchen Studien ergeben, dass man in anderen Quartieren einen grossen Zimmerleerbestand in den nächsten Jahren ausweisen würde, muss, bevor über einen solchen Neubau Beschluss gefasst wird, bekannt sein, wie der Stadtrat auf eine solche Entwicklung reagieren will. Wäre ein Schulbussystem denkbar, was würde ein solches Projekt kosten?

4. Kann auf andere Weise eine ideale Schulzimmerbelegung gewährleistet werden? Könnte man sich vorstellen, mit portablen - also umzugsfähigen - Pavillons die Schwankung der Schülerzahlen in den verschiedenen Quartieren und damit in den verschiedenen Schulhäusern auszugleichen?

Fragen über Fragen, die klar vor einer Entscheidung über eine Neubaute beantwortet werden müssen. Aber nicht nur vor einer Entscheidung über den Neubau, sondern zwingend vor einer Auftragserteilung zur Überarbeitung des vorliegenden Schulhausprojekts. Ich nehme nicht an, dass ein Mitglied des Grossen Stadtrats tatsächlich das Projekt teuer überarbeitet haben will und im Nachhinein entdecken muss, dass es einen solchen Neubau nicht oder nicht in der Grössenordnung braucht. Ersteres würde bedeuten, dass die Überarbeitung für die Katze gewesen wäre. Zweiteres, dass das Projekt ein drittes Mal überarbeitet werden müsste.

Ich frage den Stadtrat also hiermit an:

1. Ob er Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahl in den nächsten 20 Jahren auf das Stadtgebiet insgesamt, und zudem für alle Quartiere gesondert, erarbeiten lassen will?
2. Ob er Lösungsvorschläge erarbeiten will, für den Fall, dass einzelne Schulhäuser in Zukunft leere Schulzimmer aufweisen?
3. Ob er bereit ist, die Erkenntnisse der Punkte 1 und 2 vor der Auftragserteilung einer Überarbeitung des Projekts "Erweiterung der Schulanlage Breite" dem Grossen Stadtrat vorzulegen?"

Walter Hotz (FDP)

Votum

"Der neue Baureferent ist bald drei Monate im Amt und in der Osterwoche bekommt er jetzt ein schönes Osterei geschenkt. Wir haben vom SPK-Präsidenten gehört, warum diese Vorlage zurückgewiesen werden soll. Können wir nun einfach wieder zur Tagesordnung übergehen? Ich glaube nicht. Diese Vorlage hat offenbar Fr. 350'000.-- gekostet. Sind dies die Sparanstrengungen, die uns in den letzten Wochen der Stadtrat immer wieder eingehämmert hat? Peter Kämpfer, es würde mich interessieren und ich hoffe, diese Frage heute oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet zu bekommen, wer hat diese ungenügende Vorlage zu verantworten, und wer hat an der Entscheidungsfindung mitgearbeitet? Existiert überhaupt eine

bauliche Checkliste für solche Bauten, damit Fehler, wie sie von Christian Bächtold geschildert wurden, nicht mehr passieren?"

Urs Tanner (SP)

Votum

"Andres Bächtold möchte ich eigentlich nicht ergänzen, trotzdem füge ich anschliessend in meiner Funktion als SPK-Mitglied drei Punkte an: Eine Bemerkung, ein Lob und einen Tadel.

Bemerkung: Andreas Gnädinger befindet sich in der Detaildiskussion einer Vorlage, die in der Phase Eintreten steht und wahrscheinlich einstimmig an den Stadtrat zurückgewiesen wird.

Lob: Die SPK und das Parlament haben sehr gut funktioniert. Dein Votum, Christian Bächtold, hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben in der SPK drei Sitzungen abgehalten und über alle Parteien beschlossen, das Geschäft zurückzuweisen.

Tadel: Vom Baureferat erwarte ich Kenntnis bundesrechtlicher Vorschriften, vor allem seitens der Baujuristen. Diese dort verankerten Vorgaben sollten in der nächsten Vorlage bitte erfüllt werden.

Zur seitens der FDP verschiedentlich gestellten Frage der Verantwortung: Vertreten wurde die Vorlage durch SR Urs Hunziker, Schulreferent. Auch er hat den Modus gewählt, wie der Wettbewerb durchzuführen ist. Dort haben sich einige Fehler eingeschlichen, wir weisen das Geschäft daher zurück, die nächste Auflage wird sicher besser."

Edgar Mittler (FDP)

Votum

"Ich könnte mich jetzt wehren und den Schulreferenten als ausführende Person und nicht als Planungsverantwortlichen verteidigen. Natürlich bin sehr verärgert über die Vorlage. Es ist einfach unglaublich, dass hochbezahlte Leute ohne irgendwelche Konsequenzen eine solche Arbeit abliefern können. Aber endgültig "auf den Plan" gebracht haben mich die langen Ausführungen von Andreas Gnädinger. Wir führen heute Abend eine Ratsdebatte und befinden uns nicht in der Spezialkommission. Bitte tragen Sie in Zukunft dieser Tatsache Rechnung und stellen Sie die von Ihnen vorgebrachten Fragen in einer Kleinen Anfrage an den Stadtrat."

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

"Ich teile die Meinung von Eddy Mittler nicht ganz. Als SPK-Mitglied konnte ich mich erst zu den Schülerzahlen äussern, als das Projekt bereits vorlag. Andreas Gnädinger hat gerade eben ausgeführt, dass wir in der SPK diese Schülerzahlen vor dem Projekt erhalten möchten und nicht erst, wenn diese in der Vorlage enthalten sind. Dann ist es nämlich für die SPK viel zu spät zum Reagieren."

SR Urs Hunziker

Stellungnahme *

"Ich habe mir überlegt, unter welchem Titel ich mein Votum stellen könnte. Sollte ich es z.B. mit "Chancen und Risiken eines öffentlichen Projektwettbewerbs" benennen

oder etwa "Erweiterungsbau der Schulanlage Breite - dem Spardruck zum Opfer gefallen".

Eine weitere Möglichkeit wäre das Zitat der berühmten Quadratur des Zirkels. Ich habe mich nicht eindeutig für einen Titel entschieden - es ist ja auch bei solchen Voten nicht üblich. Was ich damit jedoch andeuten wollte, ist die Vielschichtigkeit der Probleme, welche die Spezialkommission zum einstimmigen Entschluss gebracht hat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Folglich werde ich die erwähnten möglichen Titel für die Gliederung meiner Ausführungen verwenden.

Lassen Sie mich mit den Chancen und Risiken eines Projektwettbewerbs beginnen.

Ziel des im Sommer 2003 durchgeführten öffentlichen Projektwettbewerbs war es, mit der erhofften Teilnahme möglichst vieler Architekturbüros ein herausragendes Projekt ausloten zu können. Dieser Aufgabe stellten sich 83 Bewerber - man müsste also davon ausgehen können, dass sich in der Vielzahl der Bewerbungen Projektvorschläge finden liessen, die allen Ansprüchen gerecht würden. Eigentlich hatte ich erwartet, dass gleich mehrere solcher Projekte eingereicht würden.

Bei der Bewertung zeigte sich dann aber bald einmal, dass die Ausbeute geringer als erwartet ausfiel: Stimmt es bei einem Projekt die städtebauliche Erscheinung, so wurde es z.B. pädagogischen Aspekten zu wenig gerecht. Andere Projekte vermochten aus pädagogischer Sicht zwar zu befriedigen, wiesen aber Mängel in ökonomischen oder ökologischen Bereichen oder aber aus städtebaulicher Sicht auf - und so weiter - und so fort.

Die aus Baufachleuten und Pädagogen zusammengesetzte Jury hatte folglich die schwierige Aufgabe, Architektur, Städtebau, Ökologie, Ökonomie und nicht zuletzt Pädagogik unter einen Hut zu bringen. Das nun zurückgewiesene Projekt erfüllte diese Anforderungen am besten.

Nun erstaunt es schon, dass die Spezialkommission eben dieses wettbewerbgekrönte Projekt zurückwies. Für mich sind indessen die Argumente, die dazu führten, durchaus nachvollziehbar. Um nicht Gefahr zu laufen, mit einem neuen Projekt ein weiteres Mal Schiffbruch zu erleiden, ist es notwendig, die Hintergründe, die zu diesem Entscheid führten, zu analysieren.

Eines ist für mich jedoch sicher, ein nochmaliger Wettbewerb wird - aus meiner heutigen Sicht - nicht mehr stattfinden, aber ich bin nicht der einzige, der darüber zu befinden hat.

Damit komme ich zum zweiten möglichen Titel "Erweiterungsbau der Schulanlage Breite - dem Spardruck zum Opfer gefallen":

Sie werden sich fragen, weshalb ich die Rückweisung der Vorlage mit dem erhöhten Spardruck zu begründen versuche.

Die ersten Pläne für eine Erweiterung der Schulanlage Breite gehen ins Jahr 1997 zurück, als zur Behebung der grossen Raumnot ein als Provisorium deklariertes Doppelschulpavillon auf der Breite installiert wurde. Damit fiel der Startschuss für eine neuerliche Schulraumplanung. Allerdings wurde das erste vorgelegte

Raumprogramm vom Stadtrat aufgrund der angespannten Finanzlage zur Uebearbeitung zurückgewiesen. Diese fiel in den Beginn meiner ersten Amtsperiode und wurde vom pädagogischen Mitarbeiter durchgeführt. Der Auftrag war klar: Beschränkung auf das Allernotwendigste!

Aus diesen Planungsgrundlagen erstellte das Hochbauamt hernach die Ausschreibungsunterlagen für einen öffentlichen Projektwettbewerb. Die Einschränkungen aus dem Raumprogramm, der deklarierte Verzicht auf einen Abbruch des Hauswartstraktes und der geringe zur Verfügung stehende Perimeter zwängten den interessierten Architekten ein enges Korsett auf und liessen wenig Spielraum für zukunftsorientierte Projekte.

So ist es nicht weiter erstaunlich, dass genau diese einschränkenden Faktoren mit dazu beitrugen, dass die Spezialkommission und der Grosse Stadtrat das vorgelegte Projekt zurückweisen.

Meinen Ausblick übertitle ich mit der eingangs erwähnten Quadratur des Zirkels.

Nachdem in der Spezialkommission der Bedarf für ein drittes Schulhaus im Breitequartier unbestritten war, gilt es, ein Projekt zu lancieren, das - grob umrissen - den *folgenden Ansprüchen* gerecht werden muss (ich fasse die Erkenntnisse aus der Spezialkommission kurz zusammen):

- Der benötigte Schulraum ist mit den zugehörigen Nebenräumen und einem Mehrzweckraum zu schaffen.
- Künftigen möglichen Entwicklungen im pädagogischen Bereich ist Rechnung zu tragen. Dazu gehört die Einführung der Basisstufe, genauso wie die Schaffung von allfälligen Tagesstrukturen oder eine flexiblere Raumeinteilung.
- Die Kosten gegenüber dem Vorprojekt sind tendenziell zu senken.

All diesen Ansprüchen können wir nur gerecht werden, wenn wir

- ein modulares Konzept entwickeln, welches eine Erweiterung Richtung Basisstufe und/oder den Einbezug von Tagesstrukturen erlaubt,
- wenn wir den zur Verfügung stehenden Perimeter unter Verzicht auf Familiengärten beträchtlich erweitern,
- wenn ein Rückbau des bestehenden Hauswarttraktes nicht ausgeschlossen wird,
- wenn alternative Elementbauweisen ernsthaft geprüft werden,
- wenn der städtebauliche Anspruch, wonach die Architekturepochen der verschiedenen Anlagenteile nachvollziehbar sein müssen, wenn nötig in den Hintergrund tritt.

Wenn der Grosse Stadtrat heute der Argumentation der Spezialkommission folgt und die Vorlage zurückweist, werden wir unter den genannten Prämissen und mit Elan eine neue Vorlage ausarbeiten.

Der durch die Zurückweisung verursachte Zeitverlust soll möglichst gering sein. Denn wir sind überzeugt, dass am Grundsatz zur Führung von Quartierschulhäusern für die Primarschule nach wie vor festgehalten werden muss, ein Schulbussystem kommt für den amtierenden Stadtrat nicht in Frage. Wir wollen einem wichtigen Element in der Stadt Schaffhausen Sorge tragen, nämlich unserer vielzitierten Standortqualität.

Zur Frage von Rainer Schmidig: Ich habe mich bereits vor der heutigen Sitzung mit Peter Käppler abgesprochen. Wir werden eine neue Vorlage ausarbeiten, welche eine Übersicht über alle geplanten baulichen Massnahmen in den städtischen Schulen gibt. In diese Vorlage können wir ohne weiteres auch die *Fragen von GrSR Andreas Gnädinger* einbauen, respektive deren Beantwortung. Eine Bemerkung muss ich vorausschicken: Für die Familienplanung sind wir allerdings nicht zuständig. Wir haben uns bei den angegebenen Zahlen auf gesichertes Zahlenmaterial gestützt.

Zur Frage von Urs Tanner: Die Idee des Wettbewerbs ist nicht auf meinem Mist gewachsen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass die **SPK einen Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat** stellt.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat **weist** die Vorlage vom 17.08.04 auf Antrag der Spezialkommission in der **Schlussabstimmung mit 43 : 0 Stimmen** an den Stadtrat **zurück**.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Interpellation Martin Roost: Entschädigung Schulpräsidium und Aufsichtsorgan des Stadtschulrates

Rolf Amstad, Ratspräsident, hält zu diesem Traktandum Folgendes fest:

"Noch selten hat eine Interpellation im Vorfeld, vor allem hinter den Kulissen, so viele Wellen geworfen. Wegen der Brisanz des Themas tauchten immer wieder Fragen über das Recht auf, städtische Beamtinnen oder Beamte zur Vertretung von Positionen beizuziehen. Auch die Ausstandsregelung schien ziemlich offen zu sein.

Erlauben Sie mir, Ihnen zur Klärung der Sachlage eine kurze *Zusammenfassung* von den über 5 Seiten Bericht, den in verdankenswerter Weise Stadtschreiber Christian Schneider für die heutige Debatte zusammengestellt hat, vorzulesen:

Zusammenfassung

- *Die Aufsicht über das gesamte Schulwesen wird vom Erziehungsrat ausgeübt. Aufsichtsorgan in allen pädagogischen Fragen ist damit der Erziehungsrat. Es stehen ihm zur Ausübung seiner Aufsicht nach Schulgesetz verschiedene konkrete rechtliche Mittel zur Verfügung (insbesondere Behandlung von Rekursen und Beschwerden und Anordnung konkreter Massnahmen gegenüber Gemeinden, deren Schulwesen nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht).*
- *Der Grosse Stadtrat ist nach Gemeindegesetz und Stadtverfassung Oberaufsichtsbehörde über die städtischen Behörden und die städtische Verwaltung. In Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung sind aber – abgesehen von den allgemeinen Finanzkompetenzen und den parlamentarischen Vorstössen - keine konkreten Aufsichtsmittel gegenüber dem Stadtschulrat vorgesehen.*
- *Der Stadtrat hat nach Art. 19 Abs. 2 der Stadtverfassung das Recht, städtische Beamtinnen und Beamte zur Vertretung seiner Positionen im Grossen Stadtrat beizuziehen. Dieses Recht gilt auch bezüglich städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht formell im Beamtenstatus stehen. Es gilt für alle Geschäfte, nicht nur für eigene Vorlagen des Stadtrates.*
- *Ob Mitglieder des Grossen Stadtrates, die selbst dem Stadtschulrat angehören oder deren Ehegatte oder nahen Verwandten dem Stadtschulrat angehören, den Ausstand nehmen sollen, ist Sache der Entscheidung der betroffenen Grossstadtratsmitglieder oder – wenn der Ausstand vom Büro oder einem andern Grossstadtratsmitglied verlangt wird – des Grossen Stadtrates. Für den Ausstand spricht im konkreten Fall die Tatsache, dass zwei der Fragen des Interpellanten einzelne Stadtschulratsmitglieder unmittelbar in ihrer persönlichen Amtsführung betreffen. Andererseits ist beim Entscheid über die Ausstandsfrage aber auch zu berücksichtigen, dass der Grosse Stadtrat bei der Behandlung einer Interpellation keinerlei Entscheide treffen oder Massnahmen anordnen kann. Das zentrale Anliegen der Ausstandsregelung, einen Interessenkonflikt und insbesondere eine Selbstbegünstigung im Zusammenhang mit konkreten Beschlüssen oder Verfügungen zu verhindern, tritt damit in den Hintergrund.*

Wenn jemand von Ihnen die detaillierte Stellungnahme einsehen möchte, steht diese zur Einsicht bei der Ratssekretärin zur Verfügung.

Nach Auffassung des Stadtschreibers Christian Schneider ist im Interesse klarer Verhältnisse der Ausstand zu empfehlen.

Folgende *Grossstadtratsmitglieder* werden in den *Ausstand* treten: Katrin Hauser-Lauber, Dr. Cornelia Stamm Hurter, Rainer Schmidig und Kurt Zubler.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Interpellation sachlich diskutiert wird und keine Personalfragen öffentlich besprochen oder sogar Angriffe gegen Personen gemacht werden. "

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Begründung *

"Auslöser meiner Interpellation war die Tatsache, dass ich aus Kreisen der Elternschaft, Lehrerschaft und der Kindergärtnerinnen zahlreiche Äusserungen des Unmutes über den Führungsstil und die Gesprächskultur des Stadtschulrates vernommen hatte.

Viele dieser Probleme betreffen aber einzelne Kinder, einzelne Eltern, einzelne Kindergärtnerinnen oder einzelne Lehrerinnen und Lehrer und sind nicht dazu da, sie in diesem Rat zu veröffentlichen. Ich möchte heute Abend eine sachpolitische Diskussion führen und würde mich freuen, wenn die Parteipolitik dabei keine Rolle spielt. Bitte haben Sie Verständnis, dass meine Begründung etwas ausführlicher sein wird.

Um zu zeigen, welche Art Führungskultur ich kritisiere, möchte ich einen Fall von vielen darlegen:

Im Frühsommer 2004 hat der Stadtschulrat dem Projektbegleiter der TAGS-Schule Steingut (TAGS steht für "Teilautonom geleitete Schulen") ohne Begründung den Vertrag für sein begleitendes Mandat für die Schule Steingut nicht verlängert. Der Entscheid kam für alle völlig überraschend und fiel bei der betroffenen Lehrerschaft und der Schulleitung auf völliges Unverständnis. Die Schule Steingut war mit der konstruktiven Betreuung durch den Projektbegleiter ausserordentlich zufrieden. Doch als ich bei verschiedenen Lehrerinnen und Lehrern mehr darüber wissen wollte, wurde mir unmissverständlich kommuniziert, dass man Angst um die eigene Stelle habe, wenn man mir offen über diese faktische Entlassung Auskunft erteile. Diese Befürchtungen liessen mich seither nicht mehr in Ruhe.

Ich traf mich deshalb mit dem ehemaligen Projektbegleiter und fragte ihn, warum er sein Mandat nicht weiterführen konnte. Sein Vertrag sei höchstwahrscheinlich aufgrund eines Schreibens nicht verlängert worden, mit dem er direkt an den damaligen Erziehungsdirektor gelangte. Die Projektverantwortung für geleitete Schulen liegt ja beim Kanton.

Der Stadtschulrat hat offensichtlich von diesem Schreiben Wind bekommen. Der ehemalige Projektbegleiter muss daher annehmen, dass sich Teile des Stadtschulrates von ihm übergangen fühlten.

Ich betone hier immer wieder *höchstwahrscheinlich*, weil diese Person bis heute, trotz mehrmaliger mündlicher und dreimaliger schriftlicher Bitten, keine Begründung oder Auskunft vom Schulrat erhalten hat. Sie hören richtig, ich habe die E-mails hier, die entsprechende Person bekam bis heute keine Erklärung vom Stadtschulrat, warum ihr Vertrag trotz grossen Protesten der Schule Steingut, aufgelöst, beziehungsweise nicht weitergeführt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass diese Person erfolgreich und zu grösster Zufriedenheit aller Beteiligten, seit 2 Jahren das TAGS-Projekt in Wilchingen-Osterfingen-Trasadingen begleitet. Ich habe mit dem dortigen Schulbehördepräsident gesprochen, und er war nur voll des Lobes über deren Arbeit.

Ich bekam vom Verfasser die Erlaubnis, Ihnen den Brief vorzulegen. Ich habe vor der Sitzung den Fraktionspräsidenten eine Kopie des ganzen Briefes abgegeben. Auszugsweise möchte ich Ihnen daraus vorlesen:

*"Herr Regierungsrat,
[...] Es gibt sehr viele Gremien und Stellen (Erziehungsrat, Stadtschulrat, Ephorus, Inspektorat, Leiter TAGS Kanton, Steuergruppe TAGS Kanton, Steuergruppe TAGS Stadt), deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sowie Kommunikationswege nicht genau geklärt sind [...].*

Eine Klärung und Straffung dieser Strukturen scheint mir sehr notwendig, damit Prozesse beschleunigt und unzählige Sitzungen eingespart werden können."

Er getraute sich aber auch, einige Worte zum „TAGS-Organisationsstatut der Stadt Schaffhausen“ zu schreiben. Ich zitiere Ihnen daraus:

"Das vom Stadtschulrat entwickelte Organisationsstatut regelt auf acht Seiten und in über 135 Prozessen, welche Stelle welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung hat. Das Statut[...]ist zu kompliziert und nicht anwendbar. Zudem wird in diesem Papier zwischen Entscheidung und Verantwortung unterschieden, was aus meiner Sicht wenig Sinn macht. Trotz der über 135 „geregelten“ Prozesse war an der Sitzung nicht zu entscheiden, wer jetzt meinen Vertrag als externer Begleiter unterschreiben kann.

In meinem Verständnis war die Grundidee, durch die TAGS-Organisation, Stellen und Gremien einzusparen und Kompetenzen neu und sinnvoll zu verteilen – nicht neue Kompetenzen zu schaffen und die Komplexität zu erhöhen.

Wenn TAGS im Sinne von „teilautonom“ wirklich Realität werden soll, dann muss das bisherige System grundsätzlich, unvoreingenommen und ohne Rücksicht auf persönliche Interessen und Machtansprüche angeschaut werden."

Wenn ein solcher Brief Grund für die Nichtverlängerung eines Vertrages ist, dann sind wir in den tiefsten Niederungen des demokratischen Rechtsstaates angelangt. Eigentlich müsste man froh sein, solch engagierte Mitarbeiter an Bord zu haben. Sicher sind einige kritische Ansätze in diesem Brief zu erkennen. Gewisse Kreise im Stadtschulrat können aber offensichtlich nur schlecht mit konstruktiver Kritik umgehen. Dies zeigt die überrissene Reaktion, den Projektbegleiter gleich und ohne formelle Begründung in die Wüste zu schicken.

Solche Personalentscheide fördern ein Klima der Angst. Wie Sie überdies den Medien entnehmen konnten - und für einmal kamen alle drei Zeitungen und das Radio bei ihren Recherchen zum selben Resultat - ist dieses Klima der Angst bei der Lehrerschaft anscheinend omnipräsent.

Dies ist ein möglicher Grund, warum niemand öffentlich hinstehen vermag. Es geht um den eigenen Arbeitsplatz.

Und dieses Klima schockiert mich. Ich mag nicht mehr wegschauen. Ich denke, Angst und Verdrossenheit waren schon immer eine schlechte Gesprächsbasis. Unsere Lehrkräfte haben dies nicht verdient.

Die Stimmung bei einem Grossteil der Lehrerschaft ist überdies auch wegen des Führungs- und Kommunikationsstils des Stadtschulratspräsidenten sehr angespannt. Ein Beispiel, das Sie möglicherweise bereits aus den Medien vernommen haben: Die ganze städtische Lehrerschaft wurde im letzten Herbst an eine Konferenz ins Parkcasino eingeladen. Dort wurde über grundlegende Strukturänderungen an den städtischen Schulen informiert. Doch Fragen oder eine Diskussion waren an dieser Konferenz überhaupt nicht erwünscht.

Diese einseitige „Kommunikation“ muss ja wohl zu Unmut führen.

Interessant dabei ist aber die Tatsache, dass – parallel zur Information des Stadtschulrates – eine grosstadträtliche Spezialkommission über die „Strukturreform Stadtschulrat“ tagte, welche die zukünftigen Strukturen der städtischen Schulen festlegen sollte. Die Strukturreform wurde später von der grosstadträtlichen Spezialkommission wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen in eine Orientierungsvorlage abgeändert.

Da wird die Lehrerschaft also vom Stadtschulrat informiert, als ob bereits alles beschlossene Sache sei und es nichts mehr zu diskutieren gäbe. Aber eigentlich befinden wir uns immer noch in der Projektphase dieser Vorlage, also genau da, wo es unbedingt nötig wäre, unterschiedliche, vielleicht auch unbequeme Voten und Meinungen zu hören.

Man kann doch hier nicht das Gespräch bereits abklemmen und von einem Paradigmenwechsel sprechen, wie dies der Stadtschulratspräsident in einem Zeitungsinterview auf meine Interpellationseingabe gesagt hat. Wenn der Stadtschulrat so einseitig kommuniziert, verzichtet er auf grosse Erfahrungsressourcen.

Privatwirtschaftliche Betriebe jedenfalls, die so führen, sind zwangsläufig dem Untergang geweiht. Denn das kostbarste interne Gut, welches ein Betrieb besitzt, sind seine Mitarbeiter. Diese wissen meistens sehr viel. Oft viel mehr, als einzelne Vorgesetzte wahrnehmen wollen.

Dass dieser, für mich umstrittene Führungsstil vor allem bei den berufspolitisch interessierten Lehrerinnen, Lehrern und Kindergärtnerinnen auf Widerstand stösst, ist für mich verständlich.

Meine Damen und Herren, mir sind zahlreiche solche Missstände zu Ohren gekommen:

Eltern haben mir Akten vorbeigebracht, ich bekam Telefone von besorgten oder schlichtwegs frustrierten Lehrpersonen. Ich kenne Eltern, die wegen diesen Schulproblemen jetzt daran sind, aus der Stadt Schaffhausen wegzuziehen. Es gab auch Leute, die mich fragten, ob man diese Vorkommnisse nicht von einer unabhängigen Instanz überprüfen müsste.

Doch nun möchte ich zu den politischen Überlegungen meiner Interpellation kommen. Dank der neuen Schaffhauser Verfassung hatte ich Akteneinsichtsrecht in die Protokolle der grosstadträtlichen Spezialkommission über die „Strukturreform

Stadtschulrat“. Leider ist es mir aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt, öffentlich daraus zu zitieren.

Was ich aber wenigstens sagen darf, ist, was bereits aus der Presse zu entnehmen war. Ich zitiere die Pressemitteilung, welche letzten Dezember bei Radio Munot verlesen wurde:

„Der Stadtrat hat die entsprechende Vorlage Strukturplan Stadtschulrat zurückgezogen. Die Reorganisation ist nicht möglich, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Das neue Schulgesetz als Basis für die Reorganisation von Schulen und Schulbehörden tritt später als erwartet in Kraft.“

Somit musste ich annehmen, dass die Strukturreform Stadtschulrat sistiert wurde. Interessanterweise konnte ich in einem Interview mit dem Stadtschulratspräsidenten vom 27. Februar 2005 vernehmen, dass an den Strukturen weitergearbeitet wird. Da müssen Sie, Herr Stadtrat Hunziker, mich noch aufklären. Wie kann man an den Strukturen weiterarbeiten, wenn man gar noch nicht weiss, auf welchen gesetzlichen Grundlagen sie basieren werden? Auf den heute gültigen oder auf den nach der Schulgesetzrevision gültigen Grundlagen? Können wir diese Strukturreform überhaupt weiterführen, wenn wir gar nicht wissen, wohin die Schulgesetzrevision führt?

In der Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 *„Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium/ Aufwandbezogene Zulagen für besondere Aufgaben des Stadtschulrates“* steht zudem: *„Die Entschädigungsregelung für das Schulpräsidium soll Gültigkeit haben, bis die Strukturbereinigung abgeschlossen und dem städtischen Parlament - spätestens auf Beginn der Amtsperiode 2005 bis 2008 - eine definitive Entschädigungsvorlage für den Stadtschulrat vorgelegt werden kann.“*

Beim Antrag 3 der Entschädigungsvorlage heisst es, dass die Beschlüsse als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Strukturreform der städtischen Schulbehörde gelten.

Mir ist von einer definitiven Entschädigungsvorlage nichts bekannt, lasse mich von Ihnen aber gerne eines Besseren belehren.

Nun zu den in der *Interpellation* gestellten Fragen:

Die Fragen 1 und 2 der Interpellation beziehen sich auf den eben geschilderten Sachverhalt.

Bei Punkt 3 stellte sich mir noch folgende Frage:

In der schon erwähnten Vorlage heisst es: Das Pensum des Schulpräsidenten lasse sich mit der Erarbeitung und Umsetzung der Strukturreform begründen. Hat er, da diese nun vorläufig wegfällt, andere Aufgaben übernommen?

Zu Punkt 4 kann ich nur sagen, dass in der SPK nicht über die Qualität der Strukturreform diskutiert wurde. Es gibt aber zahlreiche, auch ausserkantonale Fachkräfte, welche die vorgeschlagenen Strukturen stark anzweifeln.

Zudem stellt sich folgende zusätzliche Frage: **Welche zusätzliche Kosten zur Besoldung des Schulpräsidenten sind durch Honorare für externe Berater und Sitzungsgelder entstanden?**

Zu Punkt 5 kann ich nur soviel sagen, dass betroffene Lehrkräfte heute Abend auf der Tribüne sitzen.

Zu Punkt 6 habe ich in der Interpellationsbegründung bereits genug gesagt.

Zu Frage 7 möchte ich noch kurz beifügen, dass mir die Antworten des Stadtrates zur Interpellation von Edgar Zehnder aus dem letzten Jahr nicht genügen. Nennen Sie mir das zuständige Gremium, wo sich eine Person hinwenden kann, wenn so etwas geschieht, wie am Anfang geschildert. Hat der Stadtrat sich im letzten Jahr Gedanken gemacht, ob ein Kontrollorgan für den Stadtschulrat eingeführt werden kann? Oder es für Lehrkräfte die Möglichkeit gibt, wenn man menschliche Probleme mit einem Stadtschulrat hat, einen anderen Ephorus zu beantragen? Als letztes: Findet auch für den Stadtschulrat eine interne Qualitätskontrolle statt?

Lassen sie mich zum Schluss noch kurz *Folgendes* sagen:

Im Vorfeld der heutigen Diskussion wurde ich von zahlreichen Personen angesprochen, warum ich den Aufwand in Kauf nehme, in ein solches Wespennest zu stechen. Es wurden Gerüchte gestreut, ich sei der verlängerte Arm von ehemaligen Schulrätinnen. Oder ob ich von einer Partei missbraucht worden sei. Man spekulierte von links, wie von rechts, um parteipolitisch abzurechnen. Nichts, nichts aber auch gar nichts davon ist wahr. Der Grund ist eine ganz tiefe persönliche Besorgnis um die Schulkultur, welche unsere Kinder in den nächsten Jahren begleiten wird. Unsere Kinder haben derart gute und engagierte Lehrkräfte, und die Schule befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel, der nicht gelingen kann ohne konstruktive Diskussionen, in die alle Beteiligten einbezogen sein sollten. Die Behörde „Stadtschulrat“ hätte unter anderem die Aufgabe, Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern und Eltern und der Verwaltung zu sein. Volksnähe sollte sie zeigen und nicht zu einer rein strategischen Verwaltungsabteilung verkommen."

SR Urs Hunziker

Stellungnahme *

"Ich beginne mit einer *Vorbemerkung*: Ich muss Sie leider darauf aufmerksam machen, dass meine Ausführungen zum Thema mindestens solange dauern werden wie diejenigen von Martin Roost, denn es gilt klarzustellen, was, wo, wie und weshalb angesiedelt ist.

Eine zweite *Bemerkung* betrifft die Nichtteilnahme von Reto Zubler, Schulpräsident. Wir haben lange hin und her diskutiert und, wie Rolf Amstad bereits ausgeführt hat, mit der Stadtkanzlei abgeklärt, wie die rechtliche Situation aussieht. Die Antwort haben Sie bereits von R. Amstad gehört. Reto Zubler hat sich entschlossen, nicht von Luzern, wo er sich an einer Weiterbildung befindet, nach Schaffhausen zu fahren, wenn er hier im Rat anscheinend nicht erwünscht sei.

Die *Interpellation* von GrSR Martin Roost greift eigentlich zwei Themen auf, die zwar eng miteinander verknüpft sind, jedoch einer eingehenden, unabhängigen Betrachtung bedürfen.

In den neunziger Jahren (des letzten Jahrhunderts) war ein markanter Anstieg der zeitlichen Belastung des Stadtschulrates zu vermerken. Einerseits war und ist dies begründet in immer komplexeren Aufgaben, die die örtliche Schulbehörde zu bearbeiten hat. Andererseits zeigten sich die Folgen des neu eingeführten, lohnwirksamen Qualifikationssystems für die Lehrpersonen, welches systembedingt durch die zuständigen Schulbehördemitglieder durchgeführt werden muss.

Einige der Gründe für die gestiegene Belastung der Schulbehördemitglieder lassen sich nachvollziehen, über andere lässt sich nur mutmassen. Sicher ist, dass mit der Einführung des LQS zusätzliche Aufgaben durch die Schulbehörden wahrgenommen werden müssen. Ebenso nachvollziehbar ist die Auseinandersetzung des Schulrates mit Schulversuchen. Allerdings darf - wenn die heutige Entwicklung im Schulwesen betrachtet wird - mit Fug und Recht behauptet werden, der Stadtschulrat habe in manchen Bereichen eine Art Schneepflugfunktion wahrgenommen und in den städtischen Schulen Versuche installiert, die voraussichtlich mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes eine definitive rechtliche Grundlage für den ganzen Kanton erhalten werden. Als Stichworte seien hier die Pilotversuche mit geleiteten Schulen oder die Einführung der musikalischen Grundschulung im Zusammenhang mit Blockzeiten erwähnt.

Ueberdies darf nicht vergessen werden, dass die Anforderungen an die Schule seitens der Eltern unserer Schulkinder stetig gestiegen sind: Rekurse betreffend die Klasseneinteilung, Uebertritt in die Sekundarschule, Gesuche um Ueberspringen einer Schulklasse - um nur einige Beispiele zu nennen - haben deutlich zugenommen. Nicht zu vergessen sind all diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Stadtschulrat mit nicht regelkonformem Verhalten in zunehmendem Masse belastet haben und Massnahmen seitens der Schulbehörde verlangten, die in ihrer Komplexität oft eine zeitaufwändige Zusammenarbeit mit weiteren Behörden von Stadt und Kanton notwendig machten. Eine Veränderung zeichnet sich leider auch in naher Zukunft nicht ab.

Vor diesem Hintergrund wurde am 7. März 2000 eine Motion von GrSR Dr. Raphaël Rohner erheblich erklärt, welche forderte, der Stadtschulrat solle künftig vermehrt Kompetenzen an die einzelnen Schulhäuser delegieren, um damit den Stadtschulrat wirksam zu entlasten. Die Motion wies den Weg hin zu geleiteten Schulen, den der Kanton mittlerweile mittels Erziehungsratsbeschluss ebenfalls zu gehen beabsichtigt.

Am 7. November 2000 schliesslich wurde eine Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat überwiesen, welche eine Anpassung der Entschädigung des Schulpräsidiums und aufwandbezogene Zulagen für besondere Aufgaben der Mitglieder des Stadtschulrates vorsah. Dies befristet bis zur Umsetzung der Motion Rohner. Der Grossstadtrat hiess an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2000 die entsprechenden Anträge gut.

Die Entschädigung des Schulpräsidenten wurde damit von Fr. 26'000.-- auf rund Fr. 53'000.--, diejenige der weiteren Schulbehördemitglieder von Fr. 10'500.-- auf rund Fr. 15'000.-- angehoben. Zusätzlich abgegolten werden sollten insbesondere die LQS-Gespräche, für die künftig - basierend auf einem Kostendach von Fr. 25'000.-- je Fr. 400.-- zur Verfügung stehen sollten. Zeitlich sind die Anträge begrenzt: Inkrafttreten auf 1. Januar 2001 - befristet - ich zitiere Antrag 3 - *"bis zum*

Inkrafttreten der Strukturreform der städtischen Schulbehörden gemäss Auftrag der am 7. März 2000 überwiesenen Motion Dr. Raphaël Rohner".

Die Grundlagen für die Erarbeitung einer Strukturreform des Stadtschulrates waren somit gegeben.

Die Arbeiten an der Strukturreform setzten zu Beginn des Jahres 2001 unter der Federführung des neuen Schulpräsidenten ein. Bald einmal wurde klar, dass den Forderungen der Motion Rohner nur mit einer Trennung der bisherigen Aufgaben des Schulrates in strategische, welche weiterhin beim Schulrat verbleiben sollten, und operative, die an die Schulhäuser delegiert werden können, entsprochen werden kann. Die Ankündigung, operative Aufgaben des Schulrates an die Schulhäuser zu delegieren, löste bei der betroffenen Lehrerschaft einige Verunsicherungen aus. Diese dürften insbesondere in der Delegation der Qualifikation der Lehrpersonen begründet sein. Letztere soll in der Endumsetzung durch die Schulleitungen vorgenommen werden. Damit zeichnete sich für die Lehrerschaft ein eigentlicher Paradigmenwechsel ab: Hatten die bis anhin eingesetzten Vorsteherinnen und Vorsteher keinerlei Weisungsbefugnis, so sollen die künftigen Schulleiterinnen und Schulleiter zu eigentlichen Vorgesetzten werden. Ein bedeutender Teil der in der Interpellation Roost erwähnten Kommunikationsprobleme zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde dürfte auf den erwähnten Paradigmenwechsel zurückzuführen sein - doch dazu später.

Stadtschulrat und Stadtrat haben eine Vorlage zur Strukturreform des Stadtschulrates am 6. Juli 2004 dem Grossen Stadtrat überwiesen. Fristgerecht zwar, jedoch in Kenntnis der Tatsache, dass mit der Revision des kantonalen Schulgesetzes geleitete Schulen mit vergleichbaren Kompetenzdelegationen an die Schulleitungen ohnehin eingeführt werden sollen. Die Anträge in der erwähnten Vorlage waren dementsprechend so ausformuliert, dass mit der Umsetzung der Strukturreform des Stadtschulrates und damit der Einführung geleiteter Schulen so lange zugewartet werden soll, bis von kantonaler Seite die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass ein Vorprellen der Stadt bei der Umsetzung der Strukturreform jährliche Mehrkosten von gut Fr. 700'000.-- zur Folge gehabt hätten. Beteiligt sich hingegen nach der Einführung geleiteter Schulen der Kanton an den Kosten, werden sich diese für die Stadt wiederkehrend auf knapp Fr. 60'000.-- pro Jahr belaufen.

Die behandelnde Spezialkommission des Grossen Stadtrates beschloss anlässlich der dritten Sitzung vom 3. November 2004, den Stadtrat um Umwandlung in eine Orientierungsvorlage zu ersuchen. Zwar war die Zielrichtung der Vorlage - die Einführung geleiteter Schulen - unbestritten, hingegen war die Mehrheit der Spezialkommission der Meinung, mit der Lösung von Detailproblemen, wie zum Beispiel jene, die die künftige Rolle der Schulbehörden beschreiben, solle bis zur Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes abgewartet werden. Der Stadtrat folgte der Argumentation der Spezialkommission und wandelte die Vorlage in eine Orientierungsvorlage um.

Zum Verständnis der in der Interpellation Roost aufgeworfenen Fragen ist eine Klärung des Titels der Strukturreform-Vorlage notwendig: Die Motion Rohner hatte eine Vorlage zur Strukturreform des Stadtschulrates verlangt. Daraus resultierte eine Vorlage, die eigentlich den Titel "Einführung geleiteter Schulen" hätte tragen müssen,

denn eine wirksame Entlastung des Stadtschulrates wird nur dadurch zu bewirken sein. Zur Wahrung der Konsistenz mit der erwähnten Motion wurde die ursprüngliche Bezeichnung beibehalten. Dies mag im Nachhinein falsch gewesen sein, wirft doch die Ungewissheit um Funktionen und Entschädigung des Stadtschulrates anscheinend Fragen auf.

Parallel zur Vorlage "Strukturreform" wurde eine Vorlage an den Grossen Stadtrat entwickelt, welche die künftige Entschädigungsfrage des Schulpräsidenten und der Schulratsmitglieder klären sollte - naturgemäss eine heikle Aufgabe.

In Zusammenarbeit mit dem Schulrat entschloss sich der Schulreferent, die Frage nach den erwähnten Entschädigungen so neutral wie möglich klären zu lassen. Dazu wurde das für die Bewertung der Schlüssel- und Ankerfunktionen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalgesetzes verwendete Beurteilungsinstrument benutzt. Die Beurteilung selbst fand im städtischen Personaldienst statt.

Sowohl für das Schulpräsidium als auch für die Mitglieder des Stadtschulrates - mit Ausnahme des Schulreferenten, der bei dieser Bewertung nicht dabei war - resultierte eine gegenüber der Uebergangsregelung höhere Entschädigung. Stadtschulrat und Schulreferent kamen am 25. November 2004 zum Schluss, dass eine Überweisung des Vorlagenentwurfs an den Stadtrat und an den Grossen Stadtrat unter diesen Umständen nicht zu vertreten sei - auch wenn nach der Umsetzung der Strukturreform des Stadtschulrates - sprich mit der Einführung geleiteter Schulen - eine Minderbelastung bei der Entschädigung des Stadtschulrates zu erwarten gewesen wäre.

Die Entschädigungsfrage ist folglich tatsächlich noch nicht gelöst. Dies wird aus den Fragen des Interpellanten deutlich. Es muss aber auch festgehalten werden, dass die Arbeitsbelastung des Schulpräsidenten und der Mitglieder des Stadtschulrates aus den erwähnten Gründen zwischenzeitlich nicht abgenommen hat.

Nebst der nicht geklärten Entschädigungsfrage beklagt der Interpellant Führungs- und Kommunikationsprobleme im Stadtschulrat. Um es vorweg zu nehmen: Der Stadtschulrat nimmt diese Vorwürfe sehr ernst. Er hat an seiner Sitzung vom 9. März den Beizug eines Kommunikationsberaters beschlossen, um den geäusserten Vorwürfen auf den Grund zu gehen und notwendige Massnahmen einzuleiten. Über die Gründe, die zu diesen recht pauschal geäusserten Vorwürfen geführt haben, können Stadtrat und Stadtschulrat nur mutmassen.

Der Interpellant schreibt, Lehrpersonen der Stadt Schaffhausen würden an Konferenzen über grundsätzliche Änderungen nur noch informiert, Diskussionen seien nicht erwünscht. Dies war tatsächlich bei der Orientierung über die Bildung von Schulhauskreisen im Zusammenhang mit der Einführung geleiteter Schulen der Fall.

Allerdings hätten hier Diskussionen kaum gefruchtet, da die Einführung geleiteter Schulen - wenn sie denn wirklich kommen - auf einer kantonalen Rechtsgrundlage basieren werden und eben nicht auf Beschlüssen des Stadtschulrates. Diskussionsplattformen für solche Fragen müssten die Berufsverbände und die Stufenkonferenzen auf kantonaler Ebene einrichten.

Martin Roost schreibt weiter *"Anfragen von Lehrern und Lehrerinnen der Stadt dürfen in gewissen Schulhäusern nur noch direkt über die Schulleitung an den Stadtschulrat herangetragen werden, direkte Anfragen werden von gewissen Schulräten teilweise nicht einmal mehr beantwortet."*

In der Stadt Schaffhausen nehmen mittlerweile drei Schulhäuser am Versuch "TAGS" (teilautonom geleitete Schulen) teil. Die Initiative zur Teilnahme an diesem Schulversuch kam ausschliesslich aus den einzelnen Schulhausteams. Diese müssten sich eigentlich bei ihrer Entscheidung, am Schulversuch teilzunehmen, darüber im Klaren gewesen sein, dass diese Schulen künftig nicht mehr von einer Vorsteherin oder einem Vorsteher "verwaltet", sondern von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter *geführt* werden.

Dazu gehört auch eine Veränderung der Hierarchieverhältnisse: Direkter Ansprechpartner für Anliegen einzelner Lehrpersonen oder des Teams ist die Schulleitung. Diese stellt die Kommunikation zur Ephorin oder zum Ephorus und damit zum Schulrat sicher. Wenn nun ein Mitglied des Stadtschulrates eine Anfrage einer Lehrperson mit der Bitte um Einhaltung des Dienstweges über die Schulleitung zurückweist, so heisst dies nicht, dass die entsprechenden Anliegen nicht ernst genommen würden. Vielmehr geht es darum, der Schulleitung "den Rücken zu stärken".

Wie erwähnt, bedeutet die Einführung geleiteter Schulen einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Das eben beschriebene Beispiel kann Ausdruck von damit verbundenen Verunsicherungen der Lehrpersonen sein: Vorläufig werden in den drei TAGS-Versuchsschulen die LQS-Gespräche nach wie vor den Ephorinnen und Ephoren durchgeführt, sodass ein enger Kontakt von Schulbehörden und Lehrerschaft gewährleistet ist.

Allerdings ist an dieser Stelle festzuhalten, dass lediglich drei von 15 städtischen Schulen geleitete Schulen sind, alle übrigen werden nach wie vor im klassischen Sinn durch Vorsteherinnen und Vorsteher verwaltet. In diesen Schulen nehmen die Mitglieder des Stadtschulrates die Aufgaben wie bisher war.

Zu den Fragen des Interpellanten im Einzelnen:

1. Was beinhaltet das Pflichtenheft des Stadtschulratspräsidenten, nachdem die Strukturreform wegfällt?

Diese Frage dürfte auf die in der Interpellationsbegründung geäusserte Vermutung, die Strukturreform sei mit der Umwandlung in eine Orientierungsvorlage *"für längere Zeit auf Eis gelegt"* zurückzuführen sein. Dabei gilt es zu beachten, dass die durch die Motion Rohner initiierte Strukturreform zwei Teilprojekte beinhaltet. Zum Einen gilt es, Schulleitungen einzuführen, welche die Schulen vor Ort operativ führen und Kompetenzen vom Schulrat übernehmen werden. Zum Anderen sind die Strukturen des Schulrates an die neue Schulführung anzupassen. Da noch nicht bekannt ist, wie die Behördenstruktur nach der Schulgesetzrevision aussehen wird, kann an diesem Projektteil im Moment nicht weiter gearbeitet werden.

Am Teilprojekt Einführung von Schulleitungen wird gemäss den bis jetzt bekannten Richtlinien des Erziehungsdepartements weiter gearbeitet. In dieses

Projekt fliessen die Vorbereitungen für die Einführung von WoV in der Stadt Schaffhausen mit ein. Die städtischen Schulen müssen sich teamintern auf den Paradigmawechsel in der Schulführung vorbereiten. Dazu gehören unter anderem neue Zusammenarbeitsformen zwischen den städtischen Schulen. Weiter gilt es, Kompetenzdelegationen vorzubereiten, Führungsgrundsätze zu definieren, Funktionendiagramme auszuarbeiten, Betriebskonzepte und Schulprogramme festzulegen und vieles mehr.

Ziel dieser Arbeit ist die Schaffung einer funktionierenden schulseitigen Führungsebene, welche die Kompetenzen gemäss dem kantonalen Konzept für Schulleitungen übernehmen kann.

Zu den Aufgaben des Schulpräsidenten gehört demnach weiterhin die Leitung des Projekts Strukturreform. Zudem obliegt ihm die Betreuung weiterer Projekte wie beispielsweise die pädagogischen Aspekte der Schulraumplanung, die Vor- und Nachbereitung der Schulratsitzungen, das Vertreten der Schule nach aussen, die Führung des Bereichsleiter Bildung in seinen Aufgaben im pädagogischen Bereich, die Beratung der Ephorinnen und Ephoren bei Problemen in ihren Schulhäusern, namentlich bei Personalproblemen oder Herausforderungen mit Erziehungsberechtigten oder anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern.

Bei rund 460 Lehrpersonen und 3800 Schülerinnen und Schülern beeinflussen diese Beratungen die Tätigkeit des Schulpräsidenten in erheblichem Masse. Der Schulpräsident führt weiterhin Gespräche mit Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten oder kümmert sich um Anliegen, die an die Schule von aussen getragen werden. Zudem ist er verantwortlich für den Kontakt zum Erziehungsdepartement, zum Schulpsychologischen Dienst oder zur Amtsvormundschaft und anderen mehr.

Sobald klar wird, wie die Behördenstruktur künftig aussehen wird, kann die Arbeit am Projektteil "Strukturen des Stadtschulrates" weiter verfolgt werden.

2. Wie sieht die Entschädigung für den Stadtschulratspräsidenten aktuell und in den nächsten Jahren aus?

Die Entschädigung richtet sich nach den Beschlüssen des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000 und beläuft sich auf rund Fr. 53'000.-- pro Jahr, entsprechend 50 Stellenprozenten. Da sich am Aufgabengebiet des Schulpräsidenten bis zum Inkrafttreten der Strukturreform nichts Massgebendes ändern wird, bleibt die Entschädigung bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aufgrund der Motion Rohner eingeleitete Strukturreform einen weit zurückreichenden Hintergrund hat: Bereits im Jahr 2000 war unter dem damaligen Schulreferenten eine Vorlage zur Erhöhung der Entschädigung der Schulratsmitglieder und des Präsidenten eingereicht, vom Grossen Stadtrat zwar gutgeheissen, von den Stimmberechtigten am 23.7.2000 jedoch deutlich verworfen worden.

Diese Vorlage war vor dem Hintergrund laufend gestiegener Anforderungen an die örtliche Schulbehörde entstanden. Sie scheiterte in der Volksabstimmung mutmasslich nicht an den beantragten höheren Entschädigungen für Schulpräsidium und Stadtschulratsmitglieder, sondern an der ebenfalls höheren

Entlöhnung des halbamtlichen Schulreferenten. Unbestritten war jedoch die stark gestiegene Belastung des Schulpräsidiums und der Stadtschulratsmitglieder.

Die von Grossstadtrat Raphaël Rohner eingereichte und am 7. März 2000 erheblich erklärte Motion hatte einen andern Ansatz aufgezeigt: Rohner regte an, die Belastung der Schulratsmitglieder durch Kompetenzdelegation zu reduzieren.

Lassen Sie mich nochmals auf die Vorlage des Stadtrates vom 7. November 2000 zurückkommen, welche eine verbesserte Entschädigung für das Schulpräsidium und die Schulratsmitglieder für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der von Motionär Rohner angeregten Strukturreform vorsah. Die zeitliche Beschränkung der Übergangsregelung ist begründet in der Annahme, ja unter der Voraussetzung, dass mit der Umsetzung der erwähnten Motion eine deutliche Entlastung zu erreichen sei. Dies ist bis anhin nach wie vor nicht der Fall.

3. Ist die massive finanzielle Besserstellung des Schulpräsidenten gegenüber den restlichen Schulbehördenmitgliedern nach dem Rückzug der Strukturreform noch gerechtfertigt?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass mit der am 19. Dezember 2000 gutgeheissenen Vorlage nicht nur die Entschädigung des Schulpräsidenten, sondern auch der übrigen Schulratsmitglieder in Anerkennung der gestiegenen Arbeitsbelastung erhöht wurde:

Die ordentlichen Mitglieder (exklusive Schulreferent) erhielten neu statt Fr. 10'500.-- eine Entschädigung von Fr. 15'000.--, exklusive Zulagen für LQS oder weitere spezielle Aufgaben. Das Salär des Schulpräsidenten stieg von Fr. 26'000.-- auf Fr. 53'000.--.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich weder die Aufgaben des Schulpräsidenten noch diejenigen der weiteren Mitglieder des Stadtschulrates verringert haben, ist die Beibehaltung der gegenwärtigen Entschädigungen bis zur Inkraftsetzung der Strukturreform absolut gerechtfertigt. Dies vor allem auch dann, wenn man bedenkt, dass die Einführung geleiteter Schulen, so wie sie aller Voraussicht nach mit dem neuen Schulgesetz erfolgen wird, in einer Stadt mit 15 Schulhäusern ein deutliches Mehr an Vorbereitungsarbeiten erfordert als in einer Gemeinde mit nur einem Team: Durch den Schulrat initiierte und begleitete teambildende Prozesse sind für das Gelingen dieser eingreifenden Reform absolut unabdingbar. Zu viele Beispiele von missglückten Einführungen geleiteter Schulen sind uns leider bekannt.

4. Welche Kosten sind der Stadt durch die fallierte Strukturreform entstanden?

Vorerst muss ich richtig stellen, dass keinesfalls von einer fallierten Strukturreform gesprochen werden kann. Die Mitglieder der behandelnden Spezialkommission werden Ihnen bestätigen können, dass die Vorlage im Grundsatz unbestritten war, dass sie lediglich zu früh kam, und einige Fragen erst mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes abschliessend behandelt werden können.

Die bisherigen Kosten des externen Unternehmensberaters belaufen sich bisher auf Fr. 47'000.--. Die weiteren Leistungen wurden im Rahmen des Arbeitspensums des Schulpräsidenten, teilweise von Mitarbeitenden des Schulamtes und des Schulreferenten erbracht und lassen sich nicht genau beziffern.

5. *Wie kann es sein, dass einzelne Schulbehördemitglieder das direkte Gespräch mit Lehrerinnen/Lehrern oder Eltern verweigern und nur noch indirekt mit ihnen kommunizieren?*

In Schulen, die am Schulversuch TAGS teilnehmen, hat die Schulleitung die Aufgabe, das direkte Gespräch mit Lehrenden oder Erziehungsberechtigten zu führen. Erst wenn es nicht zu einer Lösung zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten kommt, wird das zuständige Schulbehördenmitglied einbezogen.

Oftmals gelangen Erziehungsberechtigte mit ihren Anliegen direkt an Schulbehördenmitglieder. In der Stadt Schaffhausen wird der eigentlich völlig normale Instanzenweg gepflegt: Das direkte Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson soll oberste Priorität haben.

Wenn es nicht zur Einigung kommt: Beizug der Vorsteherin oder des Vorstehers, respektive der Schulleitung. Wenn noch immer keine Lösung erzielt werden kann, wird die Ephorin/der Ephorus beigezogen, und schliesslich der Schulpräsident. Dieser Instanzenweg mag langwierig erscheinen, hat sich aber im Wesentlichen bewährt, kann aber in Einzelfällen dazu führen, dass sowohl Eltern wie auch Lehrpersonen den Eindruck erhalten, die Schulbehördenmitglieder würden sich auf die strategische Ebene zurückziehen.

6. *Warum funktionieren das Stadtschulratspräsidium und Teile des Schulrates bereits heute nur noch strategisch, obwohl noch keine Gesetzesänderung beschlossen wurde?*

Die in dieser Frage enthaltene Aussage stimmt so nicht: In den drei in den Tags-Versuch eingebundenen Schulen gilt das vom Kanton für eben diesen Versuch bewilligte Rahmenkonzept, das sowohl den Schulbehörden als auch den Schulhausteams mit ihren Schulleitungen exakt definierte Aufgaben zuweist. Eine gesetzliche Grundlage ist für diese Schulen somit sehr wohl vorhanden. Mit Ausnahme des LQS, das vorerst weiterhin von den Schulbehördemitgliedern wahrgenommen wird, sind viele operative Aufgaben an die Schulleitungen delegiert. Sich hier einzumischen, würde einem "Rückenschuss" an die Adressen der Schulleitungen gleichkommen.

In den übrigen 13 städtischen Schulen und über das gesamte städtische Schulwesen betrachtet, nehmen die Mitglieder des Stadtschulrates nach wie vor sowohl strategische wie auch operative Aufgaben wahr.

7. *Welches ist das Aufsichtsorgan der Schulbehörde und wie sind seine Kompetenzen geregelt?*

Ich halte mich an die Auskunft unseres Stadtschreibers und Juristen, Christian Schneider: *Aufsichtsorgan der örtlichen Schulbehörden in pädagogischen Fragen ist nach geltendem Schulgesetz bzw. Schuldekret der Erziehungsrat. Diese Aufsicht geht der allgemeinen Oberaufsicht der Gemeindeversammlung bzw. der Gemeindeparlamente über die Gemeindebehörden nach Art. 26. Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes vor.*

Ein kleines Detail am Rande: Die in der Stadt beschäftigten Lehrpersonen sind nach geltendem Recht genau genommen kantonale Angestellte in städtischen Diensten!

Erlauben Sie mir *abschliessend* folgende *Bemerkung*:

Die Interpellation von Martin Roost verdeutlicht es einmal mehr: In grossen Kreisen der Bevölkerung und des städtischen Parlaments herrscht Unklarheit darüber, wem der Stadtschulrat eigentlich unterstellt ist.

Ich stelle dies hiermit noch einmal klar:

Die Schulbehörden sind gemäss geltendem Schulgesetz eigenständige, vom Volk gewählte Exekutivbehörden, deren Aufsichtsorgan in allen pädagogischen Fragen der kantonale Erziehungsrat ist.

Der Stadtschulrat ist zuständig für die pädagogischen Aspekte der Schule, hat jedoch keine Finanzkompetenzen. Diese liegen beim Stadtrat, und jetzt kommt die ganze Angelegenheit zu mir, schliesslich beim Schulreferenten, welcher von Amtes wegen ordentliches Mitglied des Stadtschulrates ohne spezielle Weisungsbefugnisse ist.

Eine für alle Beteiligten unbefriedigende Situation, führt sie doch immer wieder zu Fragen nach Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten. Abhilfe kann hier nur das in Arbeit befindliche neue Schulgesetz schaffen. Gleichwohl muss es im Interesse aller Involvierten liegen, die von Martin Roost erhobenen Vorwürfe zu ergründen und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen zu ergreifen.

Die Schaffung einer neuen Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Lehrpersonen, Stadtschulrat, und nicht zuletzt mit dem Grossen Stadtrat, ist allen Beteiligten ein vordringliches Anliegen."

Bernhard Egli (OeBS) beantragt **Diskussion**. Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Gegenantrag** vorliegt, die Diskussion ist somit beschlossen.

Bernhard Egli (OeBS)

Votum

"Ich fühle mich sehr unwohl mit der offenbar herrschenden Stimmung in städtischen Schulen, bei Lehrerinnen und Lehrern wie auch bei Eltern. Dies haben auch Recherchen verschiedener Medien (Zeitungen, Radio) bestätigt. Wir können dieses

Thema jedoch heute Abend nicht einfach zur Kenntnis nehmen und das Traktandum damit abhaken. Es ist mir aber klar, dass wir aus Datenschutzgründen nicht über betroffene Personen und vorhandene Akten öffentlich diskutieren können.

Es geht nicht nur um pädagogische Anliegen, sondern auch um arbeitsrechtliche Fragen. Dort ist weder der Grosse Stadtrat, noch der Stadtschulrat und auch nicht der Erziehungsrat zuständig. Ich habe rasch die 5 Seiten "Juristische Hinweise der Stadtkanzlei zur Aufsicht über den Stadtschulrat" überfliegen können. Offensichtlich ist vieles unklar. Ich bin daher auch nicht in der Lage, vorzuschlagen, ob der GrSR wieder, wie schon einmal bei einem Schulhausbauprojekt, eine parlamentarische Arbeitsgruppe einsetzen sollte. Wir müssen zu dem offenbar brennenden Thema des Informationsmankos zwischen Lehrerschaft, Stadtschulrat und Eltern unseren politischen Beitrag leisten. Ich weiss allerdings im Moment nicht, wo wir uns "einhängen" sollen. Daher begrüsse ich es, wenn wir in Zukunft über die nächsten Schritte im Hinblick auf pädagogische, arbeitsrechtliche und schulgesetzgeberische Details informiert werden."

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

"Wir haben uns bei der Vorbesprechung der ganzen Interpellationsbeantwortung darüber unterhalten und sind zum Schluss gekommen, dass möglicherweise ein Kommunikationsproblem zwischen dem Schulrat und dem Grossen Stadtrat besteht. Es gilt sich zu überlegen, ob es ein Gefäss gibt, um dem GrSR mit einer Art Rechenschaftsbericht regelmässig, ein- bis zweimal pro Jahr, über schulische Belange und Tätigkeit des Stadtschulrates zu informieren. Wir werden diese Variante weiter im Auge behalten."

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung ***

"Ich danke dem Schulreferenten für seine sehr klaren Ausführungen und auch dem Interpellanten, dass er Dinge aufgenommen hat, die anscheinend ein Problem darstellen. Ich möchte im Anschluss die SP/AL-Fraktionserklärung vorlegen. Ich werde mich darauf beschränken, wo wir etwas zu sagen haben. Das sind unsere Vorlagen aus dem Jahr 2000 und die aufs Eis gelegte Vorlage der Strukturreform. Wir nehmen Ihre Sorgen und Ängste ernst, Martin Roost. Mit der Fragestellung und Formulierung der Interpellation habe ich trotzdem gewisse Probleme. Mit Erstaunen habe ich sie durchgelesen und bin zum Schluss gekommen, dass sie sich schlecht recherchiert darstellt: 6 von 7 Fragen hätten mit kurzem Recherchieren beantwortet werden können. Dass Kollege Bösch als SPK-Präsident der aufs Eis gelegten Vorlage der Strukturreform, unterschreibt, macht den Vorstoss für uns umso verwirlicher.

Die Strukturreformvorlage ist eine gute, seriöse Vorlage. Niemand in diesem Rat, ausser dem Interpellanten, hat je von einer fallierten oder gescheiterten Vorlage gesprochen. Die Vorlage ist im Moment sistiert, aufs Eis gelegt, wie der Schulreferent heute Abend mehrmals erwähnt hat. Daher geht die Mehrheit Ihrer Fragen von einer falschen Prämisse aus.

Der Stadtschulrat und der Stadtrat waren ausnahmsweise zu früh und zu schnell, was man ihnen aber kaum als Vorwurf machen kann. Der Kanton muss mit der Schulgesetzrevision vorwärts machen.

Das Parlament wurde darauf hingewiesen, dass die Strukturvorlage im Moment als Orientierungsvorlage zur Kenntnis genommen werden soll. Wir müssen aber die Revision des Schulgesetzes abwarten, bevor diese fertige Vorlage wieder reaktiviert werden kann. Von einer fallierten, gescheiterten oder zurückgezogenen Vorlage kann also gar nicht die Rede sein.

Die Antwort zu Frage 7, Aufsichtsorgan und Kompetenzen, finden Sie wortwörtlich in den Ausführungen von Christian Schneider, vom Schulreferenten heute Abend und in dessen Antwort zum Vorstoss Zehnder betreffend Kindergartenzeiten. Wir sind auf jeden Fall nicht Aufsichtsorgan des Stadtschulrates.

Man müsste noch anmerken: Wer die Einführung von Schulleitungen verhindern möchte, muss gegen das Schulgesetz Opposition machen. Auf Ebene Strukturreform macht dies wenig Sinn. Auch der Stadtschulrat ist ein wenig geeignetes Ziel als Kontrahent. Er muss die gesetzlichen Vorgaben nämlich einfach nachvollziehen.

Zu Frage 5: Auf dieser basiert Ihr ureigentliches Unwohlsein. Diese dazu gestellten Fragen/Bemerkungen müssen auf jeden Fall geklärt werden. Man muss sich hier nur die Frage stellen, ob wir - als 50köpfiges Parlament - dazu geeignet sind, Kommunikationsprobleme anderer Behörden, dazu noch einer Exekutivbehörde, kompetent zu lösen oder gute Tipps abzugeben."

Walter Hotz (FDP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung *

"Die Interpellation von Martin Roost verdeutlicht es einmal mehr: Ungeklärte Strukturen der von den Stimmberechtigten gewählten örtlichen Schulbehörden und deren Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden werfen immer wieder Fragen auf. Unklar scheinen insbesondere die Kompetenzregelungen zu sein: Wofür ist die Schulbehörde, in unserem Fall der Stadtschulrat, zuständig, wofür die weiteren Gemeindebehörden, in der Stadt der Grosse Stadtrat und der Stadtrat.

Schon das geltende Schulgesetz beziehungsweise das Schuldekret offenbart eine widersprüchliche Aufgabenteilung: Nebst der unbestrittenenmassen der Schulbehörde zuzuordnenden pädagogischen Aufsicht über den Schulbetrieb, gesteht das Schuldekret den Schulbehörden zwar das Recht zur Erstellung des Voranschlages zu, die Verantwortung über die Rechnung liegt jedoch bei den Gemeindebehörden. Die Schulbehörde "nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung". Ein Widerspruch, wie er grösser nicht sein könnte!

Soweit zu problematischen gesetzlichen Grundlagen, welche eine wirksame Strukturreform bisher verunmöglicht haben.

Im Namen der FDP-Fraktion nehme ich zu jenen Fragen der Interpellation Stellung, zu denen das Parlament etwas zu sagen hat.

Das sind die Fragen 1 bis 4: Am 23. Juli 2000 hat das Stimmvolk der Stadt Schaffhausen eine Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtschulrates abgelehnt. Etwa zur gleichen Zeit wurde die Motion von Dr. Raphael Rohner "Reorganisation des Stadtschulrates vom 15. Februar 2000" erheblich erklärt.

Damit die in der Motion verlangten Reformen eingeleitet und umgesetzt werden

können, hat der Grosse Stadtrat einer Übergangslösung betreffend Erhöhung der Entschädigungen der Schulratsmitglieder zugestimmt. In der Botschaft zu dieser Vorlage sollte diese Lösung bis 31. März 2004 gelten. Der Schulrat ging unverzüglich an die Arbeit und brachte vor einem Jahr dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für geleitete Schulen. Eine Vorlage, die man aber nicht umsetzen kann, da entweder die gesetzlichen oder die finanziellen Grundlagen fehlen. Somit wurde die Vorlage in eine Orientierungsvorlage umgewandelt.

Nun ist aber die ganze Schulgesetzrevision und damit die Finanzierung der geleiteten Schulen dank "sh.auf" ins Stocken geraten. Dadurch wird mit Verlängerungen der Motion Rohner der Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000 immer weiter hinausgeschoben, und zwar solange, bis wahrscheinlich das neue Schulgesetz in Kraft getreten ist.

Diesen Zustand erachte ich dem Stimmbürger gegenüber als unverantwortlich und bitte die zuständigen Stellen, vor allem auf kantonalen Seite, jetzt zügig vorwärts zu machen. Sie waren es nämlich, die das LQS-Modell ausgearbeitet, und damit die Schulbehörden grösserer Gemeinden in eine verzwickte Situation getrieben haben, denn vor allem die Einführung des LQS führte zur erheblich gestiegenen Belastung der Schulbehörden. Mein Fingerzeig geht somit Richtung Regierungsgebäude.

Im Übrigen danke ich Stadtrat Urs Hunziker für die sachliche Beantwortung der zum Teil nicht ganz einfach zu beantwortenden Fragen der Interpellation Roost."

Dr. Paul Bösch (OeBS)

Votum

"Ich bin als SPK-Präsident der Vorlage Schulreform angesprochen worden und möchte in diesem Zusammenhang eine kleine Ergänzung anbringen: Urs Hunziker hat bei der Beantwortung der Frage 4 gesagt, dass die Vorlage eigentlich unbestritten war. In meiner Erinnerung war der Teil der TAGS-Schulleitungen eindeutig unbestritten. Es wurde Wert darauf gelegt, dass diese eingeführt werden sollten. Was den zum Teil sehr komplizierten Überbau bezüglich Strukturen anbelangt, waren die Meinungen allerdings sehr geteilt."

Edgar Mittler (FDP)

Votum

"Wie wir bereits von verschiedenen Vorrednern gehört haben, verharmlost auch Urs Tanner die Interpellation, indem er sich auf Punkte stürzt, in denen es um die Schulgesetzrevision geht. Das Thema dieser Schulgesetzrevision ist keinesfalls das ursprüngliche Thema der Interpellation Roost. Es ist ohne Zweifel ein wichtiger Aspekt, stellt jedoch im Grund genommen ein Nebenkriegsschauplatz dar. In der sich allgemein im Umbruch befindenen Schule geht - meiner Meinung nach - alles viel zu schnell: Verschiedene Schulversuche - ich war schon immer ein kritischer Begleiter - Gesetzesrevisionen und Strukturreformen behindern die eigentliche Kernaufgabe der Lehrer, nämlich das Lehren. Dies muss ein Ende finden.

Mir kam zu Ohren, dass es eigentlich gar nicht nötig, sogar "unanständig" sei, eine solche Interpellation einzureichen, und vieles wird verharmlost. Trotzdem habe ich das Gefühl, dass sich eine gewisse Verteidigungshaltung aus

verschiedenen Voten heraushören lässt. Tatsache ist doch einfach, dass ein gewisses Unbehagen *gegenüber* dem Stadtschulrat besteht, und zwar auch *innerhalb* dieses Gremiums. Bezugnehmend auf den immer wieder gemachten Hinweis auf das Amtsgeheimnis und auf weitere gesetzliche Vorschriften entsteht bei mir der Eindruck, man wolle sich hinter eben diesem Amtsgeheimnis verschanzen, um die anstehende Problematik nicht in die Öffentlichkeit zu bringen. Bei gewissen Themen muss man einfach Ross und Reiter beim Namen nennen. Die Kommunikation innerhalb des Stadtschulrates und gegenüber den Eltern und Lehrern funktioniert einfach nicht. Lassen Sie mich ein Zitat von Martin Huber an der heutigen +GF+ Generalversammlung anbringen: "*Erfolge und Fortschritte kann man nur erzielen, wenn man einen kommunikativen, vertrauensvollen und konstruktiven Umgang mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen pflegt*". Dies vermisst die Bevölkerung. Damit werden unterschwellig Verunsicherungen aufgebaut. Wenn ein Profiberater für die Kommunikationsprobleme eines solchen Gremiums wie der Stadtschulrat beigezogen werden muss, befindet sich wohl vieles im Argen, zumal sich diese Behörde ja auch aus Profis zusammensetzt. Man müsste sich tatsächlich überlegen, ob man nicht die Wiedereinführung der Personalunion von Schulreferent und Schulpräsident in Erwägung ziehen sollte, wie sie vor rund 20 Jahren während der Amtszeit von Martin Keller bestand. Ich bitte die Damen und Herren im Stadtschulrat, sich zusammensetzen und mindestens innerhalb dieses Gremiums erneut ein Klima des Vertrauens und des gemeinsamen Gespräches zu suchen."

SR Urs Hunziker**Votum**

"Eddy Mittler: Wir haben *keine* neuen Schulversuche eingeführt. Martin Keller war seinerzeit Stadtrat im *Vollamt* und gleichzeitig Präsident des Stadtschulrates."

Erwin Sutter (EDU)**Votum**

"Ich unterstütze voll und ganz die Aussagen von Paul Bösch, vor allem, dass TAGS eingeführt werden solle. Der "ganze Rest" (Strukturreform) war in der SPK höchst umstritten. Wenn ich den Schulreferenten richtig verstanden habe, arbeitet der Stadtschulratspräsident weiterhin an dieser Strukturreform. Ich bin der Meinung, dass dieses Gremium nicht der richtige Ort ist, wo eine solche Reform entwickelt werden soll. Es könnte ja durchaus sein, dass der Stadtschulrat in seiner jetzigen Form eines Tages durch die bevorstehende Schulgesetzrevision nicht mehr notwendig sein wird. Wir müssen daher das Ende der Schulgesetzrevision abwarten. Eine Behörde in der Form des heutigen Stadtschulrates sollte es in Zukunft gar nicht mehr geben."

Werner Schöni (SVP)**Votum**

"Ich habe das Gefühl, wir sprechen viel, sagen wenig, weil wir eigentlich gar nichts zu sagen haben. Für mich ist der zentrale Punkt das neue Schulgesetz. TAGS betrachte ich als einen bedeutenden und notwendigen Schritt. Wir müssen die jetzt bekannten Fehler aufnehmen, und sobald das neue Schulgesetz vorhanden ist, Richtlinien und Leitplanken für ein modernes schlankes Schulsystem schaffen. Lassen Sie uns vor allem auf politische, interne Machtkämpfe zugunsten des Bildungsstandortes Schaffhausen verzichten."

Edgar Zehnder (SVP)**Votum**

"Ich danke Erwin Sutter und Werner Schöni für die zusätzlich eingebrachten Aspekte. Ich war etwas enttäuscht über die Antwort des Schulreferenten, jedoch nicht wirklich überrascht. Die gehörten Ausführungen entsprachen bis auf wenige Ausnahmen der Antwort auf meine Interpellation vom 13. Januar 2004. So kommen wir einfach nicht weiter. Ich bin froh, dass Martin Roost erneut in das Wespennest hineingestochen hat und hoffe, dass auf städtischer Ebene endlich die nötigen Strukturen gesetzt werden, sodass wir in Zukunft über dieses Thema nicht mehr weiter diskutieren müssen. Gleichzeitig möchte ich meinen Unmut über diesen Kommunikationsberater kundtun und behaupte, dass in der Privatwirtschaft schon längst das nötige "Sesselrücken" stattgefunden hätte. "

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Ich möchte noch Folgendes bemerken: Es wird Martin Roost vorgeworfen, er habe in seiner Interpellation banale, leicht zu klärende Fragen gestellt. Hier liegt genau die Krux, in der wir stecken. Martin Roost hat vor allem die Kommunikationsprobleme (Fragen 5 + 6) angesprochen. Dazu haben wir in diesem Rat keine Kompetenz. Daher versucht ja Martin Roost, anhand seiner *Auseinandersetzung mit den Strukturproblemen* aufzugleisen, wie solche internen und externen Kommunikationsprobleme überhaupt entstehen können. Man kann ihm dies bestimmt nicht zum Vorwurf machen und alles bagatellisieren. Es ist verschiedentlich heute Abend erwähnt worden und sogar durch die Presse mehr wie erwiesen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Stadtschulrat existiert. Ich möchte hier einfach festhalten, dass man Martin Roost nicht als "Spielverderber" hinstellen darf, der sich ein Medienecho verschaffen möchte. Er hat heute Abend in einer sehr fairen und angemessenen Weise über dieses Thema diskutiert. Man kann ihm nur dankbar sein, dass er das heisse Eisen anfasst, um die Kastanien aus dem Feuer zu nehmen."

Esther Bänziger (SP)**Votum**

"Ich rede ausnahmsweise einmal *nur* als Lehrerin. Seit 34 Jahren bin ich nun Lehrerin, und die Schule hat sich während dieser Zeit zu einem hochkomplexen System entwickelt.

Die Bemerkung über "anno dazumal mit Martin Keller" war sehr nett, aber dies würde heute sicher nicht mehr funktionieren. In den letzten 20 Jahren hat sich vieles verändert. Edgar Mittler, Du arbeitest ja auch nicht mehr gleich wie damals.

In Zürich sind die Stadtkreise im Durchschnitt so gross wie die Stadt Schaffhausen. Jeder Stadtkreis hat ein volles Schulratspräsidium, entschädigt mit Fr. 162'000.--. Ich erwähne dies aus dem einfachen Grund, damit Sie sich ungefähr eine Relation bilden können.

Wir sind in der Stadt Schaffhausen rund 460 Lehrpersonen und KindergärtnerInnen, etwas, das Martin Roost in seinen Ausführungen nicht erwähnt hat. Es läuft nicht nur in der Schulentwicklung vieles, sondern auch in unserer Gesellschaft. Mein ganzer Aufgabenbereich hat sich im Laufe der 34 Jahre sehr verändert und vor allem vergrössert. Man sollte sich daher nicht darüber lächerlich machen, dass der Stadtschulrat eine Kommunikationsberatung

braucht. Unsere Schulbehörde ist ja eine politisch abgebildete Behörde, das heisst Laiinnen und Laien. Wir haben z.B. in der Altstadtsschule, einer nach klassischem Muster geführten Schule mit Primar- und Realschulklassen, seit eineinhalb Jahren Thomas Hurter als Ephorus, der sich sehr bemüht, die enorm schwierigen Probleme mit den Realschülerinnen und -schülern zu lösen. Sein gesamtes Pensum ist damit voll und ganz absorbiert. Er konnte bisher keinen einzigen Schulbesuch an der Primarschule machen.

Auf der anderen Seite brauchen wir - nur um einige Beispiele zu nennen - Blockzeiten wegen der familiären Veränderungen und die Einführung der Schulsozialarbeit, weil viele Eltern und die ganze Gesellschaft offensichtlich mit der Erziehungsarbeit ihrer Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten haben. Der ganze Schulbetrieb ist hochkomplex geworden, und viele Lehrpersonen sind verunsichert. Es ist eine grosse Belastung spürbar. Ich stelle unserer Schule ein sehr gutes Zeugnis aus, und unsere Schulbehörde ist wirklich darum bemüht, ihre Arbeit gut zu machen. Aber allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Wenn der Stadtschulrat sich bemüht, intern Lösungen für die bestehenden Kommunikationsprobleme zu suchen, finde ich dies sehr gut. Sehr wichtig erscheint mir, darauf hinzuweisen, dass sich für uns Lehrpersonen vieles mit der Einführung von teilautonomen geleiteten Schulen verändern wird. Wir sind gezwungen, komplett umzudenken. Die Schulleitung wird viele von den bisher von uns wahrgenommenen Aufgaben übernehmen, das ist gewöhnungsbedürftig, selbst wenn es positive Auswirkungen hat."

Edgar Mittler (FDP)

Votum

"90% von dem, was Du gesagt hast, kann ich blind unterschreiben. Ich stimme vor allem in der Aussage überein, dass Lehrer sich voll auf ihre eigentliche Kernaufgabe, den Schülern etwas beizubringen, konzentrieren sollten. Deshalb benötigen wir baldmöglichst klare gesetzliche Bestimmungen."

SR Urs Hunziker

Votum

"Zur Frage von Erwin Sutter: Was beinhaltet die Arbeit des Schulpräsidenten? Der Hauptteil seiner Arbeit ist bestimmt nicht das Ausarbeiten der Strukturreform, obwohl ich keine konkrete Quantifizierung abgeben kann. Es wird allerdings nur an demjenigen Teil der Vorlage weitergearbeitet, der eben unbestritten war, nämlich an der Einführung der geleiteten Schulen. Dies habe ich bereits in meiner Interpellationsbearbeitung erwähnt. Die Stadt Schaffhausen muss seine 15 Schulhausteams auf diesen Wechsel vorbereiten und vor allem mit vorher stattfindenden teambildenden Prozessen einleiten und begleiten, damit ein optimaler Übergang für alle Beteiligten gewährleistet wird.

Zum umstrittenen Teil der Vorlage: Wie soll der Überbau dieser Schulleitungen gestaltet sein? Dort ist tatsächlich vieles noch unklar. Zentral zu erfüllende operative Aufgaben nach unten zu den Schulleitungen sowie strategische Aufgaben (zur Zeit durch die Bereichsleitung Bildung), müssen weiterhin erledigt werden. Nach bisheriger Denkweise würden diese beim Schulrat, respektive bei der Schulbehörde, verbleiben.

Ich getraue mich hier, den Bogen etwas weiter zu spannen, provokativ vorzudenken und die mir vorschwebende Variante vorzutragen. Damit würden wir sämtliche zukünftigen Diskussionen vermeiden: Wenn wir mit dem neuen Schulgesetz die Schulbehörde abschaffen und stattdessen eine parlamentarische Kommission einsetzen, ähnlich einer SPK, könnte diese die Aufsicht über die pädagogischen Belange der Schule übernehmen. Mit der Einführung von WoV ist ohnehin eine Parlamentsreform mit festen Kommissionen vorgesehen, wobei eine davon jederzeit allfällige Fragen bezüglich Schulbelange erschöpfend beantworten könnte."

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Schlusswort

"Ich habe mir gerade überlegt, was ich sagen soll, ob ich zufrieden oder unzufrieden bin. Ich denke, dass mein grosses Problem heute Abend ist, dass man die wahren Probleme, nämlich diejenigen der Gesprächskultur, heute nicht angesprochen hat. Ich habe mindestens 30 Stunden mit der Vorbereitung der Interpellation und mit Gesprächen mit Eltern und Lehrpersonen investiert. Es ist mir ein Anliegen, dass Sie spüren, was "abgeht".

Ich möchte wissen, an wen man sich wenden kann, wenn man grundsätzliche Probleme mit dem Stadtschulrat hat. *Diese Frage blieb bisher unbeantwortet.* Gehen Sie in die Schulhäuser, sprechen Sie mit Eltern und Lehrpersonen. Es liegt mir fern, heute Abend jemanden anzugreifen oder jemandem weh zu tun. Wir müssen irgendetwas unternehmen und dieses Thema anpacken. Ich kann Ihnen versichern, dass es ziemlich brodelte."

Das Geschäft ist erledigt.

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 5. April 2005, 18.00 Uhr, Orientierungssitzung in der Rathauslaube zu "sh.auf".

Nach den Frühlingsferien findet die Ratssitzung am Dienstag, 10. Mai 2005, um 16.00 Uhr, als Doppelsitzung für die Beratung Bauordnung/Zonenplan, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt